



Finanzdepartement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022 des Stadtrats

Finanz- departement

1. Vorwort	73
2. Jahresschwerpunkte	74
3. Kennzahlen	78
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	79
4.1 Departementssekretariat	79
4.1.1 Aufgaben	79
4.1.2 Jahresschwerpunkte	79
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse	79
4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	79
4.1.5 Kennzahlen Erbschaften	79
4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation	80
4.2.1 Aufgaben	80
4.2.2 Jahresschwerpunkte	80
4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen	80
4.3.1 Aufgaben	80
4.3.2 Jahresschwerpunkte	80
4.3.3 Kennzahlen	81
4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	82
4.4.1 Aufgaben	82
4.4.2 Jahresschwerpunkte	82
4.4.3 Kennzahlen	82
4.5 Stiftung Einfach Wohnen	82
4.5.1 Aufgaben	82
4.5.2 Jahresschwerpunkte	82
4.5.3 Kennzahlen	83
4.6 Organisation und Informatik (OIZ)	83
4.6.1 Aufgaben	83
4.6.2 Jahresschwerpunkte	83
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	84
4.7 Finanzverwaltung	85
4.7.1 Aufgaben	85
4.7.2 Jahresschwerpunkte	85
4.7.3 Kennzahlen	89
4.8 Steueramt	91
4.8.1 Aufgaben	91
4.8.2 Jahresschwerpunkte	91
4.8.3 Kennzahlen	92
4.9 Liegenschaften Stadt Zürich	93
4.9.1 Aufgaben	93
4.9.2 Jahresschwerpunkte	93
4.9.3 Kennzahlen	96
4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	100
4.10.1 Aufgaben	100
4.10.2 Jahresschwerpunkte	100
4.10.3 Kennzahlen	101
5. Parlamentarische Vorstösse	102

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild Karoline Krajcir)

«Für günstige Wohnungen und gesicherte Leistungen»

Ukraine-Krieg, Klimawandel, Energieversorgungslage: Krisen beschäftigten uns alle auch im Jahr 2022. Die Stadt hat versucht, sie so gut als möglich zu bewältigen. Eine weitere neue Herausforderung zeichnet sich bereits spürbar ab: In den kommenden Jahren gilt es, dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken, um die städtischen Leistungen zu sichern.

Die Stadt Zürich konnte im Geschäftsjahr erneut das Rating AA+ der Agentur Standard & Poor's halten und mit dem auf «positiv» erhöhten Ausblick ihren Stand am Kapitalmarkt sogar verbessern. Dies bestätigt einmal mehr die Finanzpolitik des Stadtrats mit ihren auf langfristig stabile Finanzen ausgerichteten strategischen Zielen.

Bei der Wohnpolitik hat das Finanzdepartement mittels Landtausch, Erwerb von Liegenschaften, Baurechtsvergaben und eigenen Wohnsiedlungen die Anzahl gemeinnütziger Wohnungen oder das Potenzial dafür weiter erhöht. Insgesamt über 3000 gemeinnützige Wohnungen auf städtischem Land umfassen die laufenden Projekte. Für Teilgebiete auf dem Areal Thurgauerstrasse hat die Stadt erste Baurechte ausgeschrieben. Und im Herbst konnten sich Interessierte für eine von 126 Wohnungen in der neuen städtischen Siedlung Eichrain in Seebach bewerben.

Zudem hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Schaffung eines städtischen Wohnraumfonds beantragt, um es gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zu ermöglichen, preisgünstige Wohnungen bereitzustellen. Und sobald mit der beim Gemeinderat beantragten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Mindestanteile an preisgünstigen Wohnräumen bei Arealüberbauungen eingeführt werden, wird das Finanzdepartement die Umsetzung kontrollieren.

Das Finanzdepartement hat weitere Projekte als Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet, dem die Stimmbevölkerung im Mai zugestimmt hatte. Beispielsweise verschärfte der Stadtrat seine Fahrzeugpolitik, damit 90 % der Fahrleistungen 2030 mit erneuerbaren Energien erfolgen. Bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften wurden bestehende Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt und Fassadenbegrünungen geplant.

2022 war das Jahr, in dem die aus dem Projektwettbewerb «Für Züri» hervorgegangenen Gewinnerprojekte gestartet sind. Der Stadtrat hat im Geschäftsjahr strategische Grundsätze zur Umsetzung von Zwischennutzungen in eigenen Liegenschaften verabschiedet, um Innovation und Freiräume zu ermöglichen. Und mit der weiteren Öffnung des Kasernenareals bei der Kasernenwiese ist die Stadt dem Ziel nähergekommen, das ganze Areal der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ich freue mich. Für Zürich. Für die Bevölkerung.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Mit 3341,1 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 261,5 Millionen Franken oder 8,5 % deutlich übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 22,2 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 92,1 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 18,3 Millionen Franken. Den grössten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Grundstückgewinnsteuern mit einer Steigerung um 122,6 Millionen Franken.

Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen sich bei den natürlichen Personen lediglich bei Personen mit tieferen Einkommen, werden jedoch von Mehrerträgen von Personen mit höherem Einkommen mehr als kompensiert. Bei den juristischen Personen fallen die Auswirkungen der Pandemie steuerlich kaum ins Gewicht, da die ertragsstarken Unternehmungen aus dem Finanz- und Versicherungsbereich kaum betroffen waren.

Noch nicht abschliessend sind die Folgen der Steuerreform (STAF) erkennbar. Die Anpassung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 % auf 7 % brachte den Unternehmen eine Reduktion der Gewinnsteuern um 12,5 %; zusätzlich führten auch Änderungen bei der Kapitalbesteuerung zu einer tieferen Besteuerung. Die Auswirkungen der restlichen Faktoren (Aufgabe des Holdingprivilegs, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung usw.) sind jedoch erst bei Vorliegen der definitiven Schlussrechnungen sichtbar.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertrafen den budgetierten Wert um 55,4 Millionen Franken und damit um 3,18 %. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen, wovon wiederum die Hälfte der Nachträge von 340 Millionen Franken (Vorjahr 348,1 Millionen Franken) aus den nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer stammen. Die Steuererträge des laufenden Jahres von 1394,3 Millionen übertrafen den budgetierten Wert um 4,3 Millionen Franken (0,31 %).

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres mit 929,9 Millionen Franken im Vergleich zum Budget um 69,9 Millionen Franken (8,13 %) höher aus. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist stark von den rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich und im Speziellen vom Finanz- und Versicherungsbereich geprägt. Deren Gewinnsituation unterliegt einer relativ hohen Volatilität. Zudem führen Verlustverrechnungen aus Vorjahren, Steuergesetzänderungen und eine zeitverzögerte Rechnungsstellung der definitiven Rechnungen dazu, dass Vergleiche von Rechnungsjahren jeweils schwer zu ziehen sind. Grundlage für die Budgetierung bildet jeweils die Umfrage bei diesen 250 Grossunternehmungen, die rund 75 % zum Gesamtertrag der juristischen Personen beitragen. Aufgrund dieser Informationen, wird das Budget erstellt. Im Rechnungsjahr 2022 haben jedoch einzelne ausserordentliche Steuerrechnungen, die auf sehr hohen Gewinnschätzungen basieren und nur die Steuerperiode 2022 betreffen, zu Mehrerträgen geführt. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschätzbar. Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 31,7 Millionen Franken tiefer ab.

Der Steuerertrag der Quellensteuern liegt mit 199,9 Millionen Franken um 49,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Rückstände bei den Fakturierungen und auch die Pendenzen bei der nachträglichen ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer konnten aufgeholt werden.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer hat mit 421,2 Millionen Franken einen neuen Höchststand erreicht und liegt um 101,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Der seit einigen Jahren sehr rege Liegenschaftenhandel mit aussergewöhnlich hohen Verkaufspreisen führt dazu, dass die Grundstückgewinnsteuer pro Fall ansteigt. Zudem fanden im Rechnungsjahr 2022 einige sehr grosse Fälle ihren steuerlichen Abschluss. Eine präzise Vorhersage des zu erwartenden Steuerertrags pro Rechnungsjahr bleibt, infolge der Komplexität der Veranlagungen (u. a. wegen Einsprachen, Verlustverrechnungen, Fusionen, Ersatzbeschaffungen usw.) und den vorhandenen Personalressourcen schwierig.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindesteuerfuss	119%	119%	119%	119%	119%
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 546,0	1 644,3	1 657,2	1 774,2	1 796,4
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 238,2	1 271,0	1 320,0	1 355,5	1 394,3
Steuernachträge Vorjahre	264,6	329,0	268,9	348,1	340,0
Aktive Steuerauscheidung	67,2	65,6	95,4	98,2	84,4
Passive Steuerauscheidung	-21,0	-17,7	-23,3	-23,2	-19,1
Pauschale Steueranrechnung	-3,0	-3,6	-3,8	-4,4	-3,2
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	986,3	888,6	931,9	816,5	908,6
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	873,1	907,3	883,6	834,7	929,9
Steuernachträge Vorjahre	145,2	61,4	72,2	27,0	13,3
Aktive Steuerauscheidung	17,1	10,9	34,6	17,1	13,5
Passive Steuerauscheidung	-48,8	-89,7	-56,7	-60,8	-47,2
Pauschale Steueranrechnung	-0,3	-1,3	-1,7	-1,5	-0,9
Quellensteuern	150,2	119,7	87,6	181,6	199,9
Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer*innen)	120,9	90,9	53,4	151,8	161,3
Quellensteuer II (Künstler*innen/Sportler*innen usw.)	29,3	28,8	34,2	29,8	38,6
Grundsteuern	239,9	321,1	277,1	298,6	421,2
Grundstückgewinnsteuer	239,9	321,1	277,1	298,6	421,2
Übrige Steuern	22,7	25,5	18,6	17,8	15,0
Personalsteuer	7,4	7,5	7,4	8,0	8,3
Nachsteuer	15,3	18,0	11,2	9,8	6,7
Gesamttotal	2 945,1	2 999,2	2 972,4	3 088,7	3 341,1

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

2. Jahresschwerpunkte

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt

Das Zinsumfeld war geprägt von einer höher als erwartet ausgefallenen Inflation, insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise als Folge der Ukraine-Krise. Infolgedessen hat sich auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) von ihrer Negativzinspolitik verabschiedet und mit einer Erhöhung ihres Leitzinses von $-0,75\%$ auf $1,00\%$ einen restriktiveren Kurs eingeschlagen. Mit dieser Zinswende sind auch die langfristigen Zinsen angestiegen. So haben sich beispielsweise der 10-Jahres-Saron-Swap-Satz von $0,13\%$ auf $2,08\%$ und der Zinssatz für 10-jährige Anleihen der Eidgenossenschaft von $-0,11\%$ auf $1,58\%$ per Jahresende erhöht.

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und einem Coupon von $0,75\%$ (All-in-Kosten $0,77\%$) und eine Anleihe von 220 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Coupon von $1,50\%$ (All-in-Kosten $1,52\%$) aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Coupon von $1,00\%$ und 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Coupon von $3,00\%$. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr per Saldo um 30 Millionen Franken. Zwecks Ausgleich der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung und zur Stärkung der Liquidität wurden im September am Geldmarkt 261 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 6 Monaten im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon $10,7\%$ zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise im Basisjahr 2020 gegenüber 2019 abgenommen hat, sinkt der teuerungsabhängige ZLA von 407,8 Millionen Franken auf 404,7 Millionen Franken im Berichtsjahr. Weil die relative Steuerkraft von 2019 auf 2020 in der Stadt Zürich leicht angestiegen und im Restkanton gesunken ist, erhöht sich die Ressourcenabschöpfung von 319,0 Millionen Franken auf 349,6 Millionen Franken im Ausgleichsjahr. Es resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 55,1 Millionen Franken gegenüber 88,9 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-467,2	-275,9	-390,0	-319,0	-349,6
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	401,1	404,3	407,1	407,8	404,7
Total zugunsten (+)/zulasten (-)	-66,1	128,4	17,1	88,9	55,1
Stadt Zürich					
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	42,9	43,3	43,6	43,6	43,3

Weiterentwicklung Städtisches Lohnsystem (SLS), erweiterte Einführungsphase SLS/Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch, Mitarbeitendenbefragung 2022

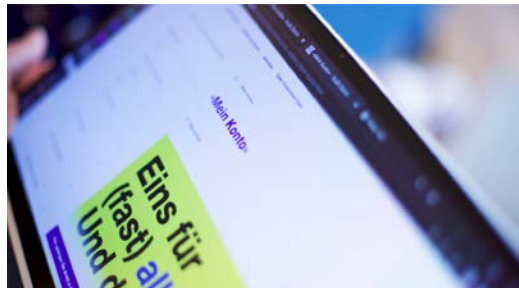
Im Berichtsjahr wurde das weiterentwickelte Städtische Lohnsystem (SLS) stadtweit eingeführt. Der bisher automatisierte, zentrale Prozess der Lohnanpassung ging damit in die dezentrale Verantwortung der Dienstabteilungen über und wird mit «SAP SuccessFactors Compensation» digital unterstützt. Neu sind die Führungspersonen zuständig für die individuelle Lohnanpassung ihrer Mitarbeitenden. Dafür überprüfen sie jährlich anhand definierter Kriterien die Löhne und entscheiden über allfällige Lohnanpassungsmassnahmen. HR Stadt Zürich begleitete die Einführung von SLS mit Schulungs- und Kommunikationsmassnahmen sowie mit den HR-Gremien.

Um die Sicherheit in der Anwendung des Lohnanpassungsprozesses und des seit 2021 implementierten weiterentwickelten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächs (ZBG) zu festigen, wurde die dreijährige erweiterte Einführungsphase SLS/ZBG lanciert. Diese wird von einer Begleitgruppe, bestehend aus Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen sowie externen Fachleuten unterstützt. Die Rückmeldungen der Begleitgruppe sind sehr erfreulich. Die übergeordneten Ziele der beiden Führungsinstrumente konnten bereits mit der Einführung stadtweit erreicht werden. Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Handhabung der Führungsprozesse wurden definiert und eingeleitet.

Im November wurde die neu ausgerichtete Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2022 stadtweit online durchgeführt. Die Umfrage deckte die strategisch relevanten HR- und Führungsthemen ab. Die einzelnen Dienstabteilungen werden anhand der Ergebnisse für sie passende Umsetzungsmassnahmen bestimmen.

Digitalisierung

Die Optimierung von stadtinternen Prozessen und die Erweiterung von Online-Angeboten für die Bevölkerung war auch in diesem Geschäftsjahr ein Schwerpunktthema. Dazu gehören unter anderem die Ablösung des Zutrittssystems für Stadtbäder und Kunstseilbahnen oder die Funktionserweiterung des Online-Dienstes «Steuern verwalten». Mit «Regis» hat die Stadt Zürich eine neue Standardsoftware für die medienbruchfreie Abwicklung der Stadtratsgeschäfte eingeführt, die der Gemeinderat der Stadt Zürich ebenfalls voraussichtlich ab 2023 nutzen wird. Das Programm «Digi+» von OIZ und Smart City verstärkt zusätzlich die digitale Transformation in der Verwaltung. In der ersten Phase des Programms wurden mit zahlreichen Geschäftsleitungen Digitalisierungsworkshops durchgeführt und Digitalisierungs-Roadmaps und -strategien entwickelt, die ab 2023 realisiert werden können.



Ein erweitertes und verbessertes Online-Angebot steht der Bevölkerung im «Mein Konto» zur Verfügung. (Bild: OIZ)

Klimaziel Netto-Null

Das Finanzdepartement hat weitere Projekte für einen Beitrag zum im Mai durch die Stimmbevölkerung bestätigten Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet und lanciert. Der Stadtrat verschärfte seine Fahrzeugpolitik. Bis 2030 sollen 90% der Fahrleistungen mit erneuerbaren Energien erfolgen. Zudem wurden bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften fossile Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt sowie Fassadenbegrünungen realisiert.

Neue Wohnsiedlung vermietet

Die Nachfrage war gross, als am 1. September die Erstvermietung der Siedlung Eichrain in Seebach startete. 1800 Haushalte interessierten sich für eine der 126 Wohnungen (85 freitragende und 41 subventionierte), 950 wählte ein Zufallsgenerator für die Besichtigung der Musterwohnungen aus. Wie gewünscht konnten zahlreiche Wohnungen an ältere Personen vermietet werden, was für eine gute Altersdurchmischung im Sinne der Altersstrategie 2035 sorgt. Auch werden viele Familien einziehen: Von den gesamthaft gut 360 Bewohner*innen werden ein Drittel Kinder sein. Der Bruttomietzins einer 4,5-Zimmer-Wohnung beträgt durchschnittlich 1515 Franken (freitragend) bzw. 1270 Franken (subventioniert). Die Siedlung wird 2023 bezugsfertig. Bereits stattgefunden hat das Eröffnungsfest in der Wohnsiedlung Hornbach – allerdings infolge der Corona-Pandemie erst ein Jahr nachdem die Mieterschaft eingezogen ist.

Baurechte an der Thurgauerstrasse ausgeschrieben

Mit 65000 Quadratmetern ist das Areal in Seebach eine der grössten Baulandreserven der Stadt. Rund 1800 Menschen werden hier leben und arbeiten, 800 gemeinnützige Wohnungen sollen entstehen. Im Geschäftsjahr ist der Startschuss für die erste Siedlungsetappe des neuen Quartierbausteins erfolgt. Ab 1. Oktober konnten sich gemeinnützige Bauträgerschaften als Team um ein Baurecht für die Teilgebiete C und D bewerben, in denen rund 380 Wohnungen entstehen werden. Das zweistufige Verfahren läuft noch bis Mitte 2023. Dann werden die ausgeschriebenen Arealteile vergeben.

3. Kennzahlen

	2018	2019 ¹	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	1 010	1 024	1 081	1 094	1 104
– davon Frauen	423	438	461	464	468
– davon Männer	587	586	620	630	636
Ø FTE ²	912	929	955	982	991
Führungskader Total	162	163	153	158	159
– davon Frauen	53	55	43	48	52
– davon Männer	109	108	110	110	107
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	31,2 68,8	31,3 68,8	31,3 68,8	31,2 68,8	25,0 75,0
FS 14–15	17,1 82,9	15,4 84,6	12,2 87,8	15,9 84,1	21,3 78,7
FS 12–13	30,8 69,2	30,4 69,6	31,6 68,4	31,9 68,1	32,3 67,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	735	742	767	769	759
Frauen	225	233	243	238	228
Männer	510	509	524	531	531
Frauen (in %)	30,6	31,4	31,7	30,9	30,0
Männer (in %)	69,4	68,6	68,3	69,1	70,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	231	247	276	291	313
Frauen	163	180	192	201	215
Männer	68	67	84	90	98
Frauen (in %)	70,6	72,9	69,6	69,1	68,7
Männer (in %)	29,4	27,1	30,4	30,9	31,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	44	35	38	34	32
Frauen	35	25	26	25	25
Männer	9	10	12	9	7
Frauen (in %)	79,5	71,4	68,4	73,5	78,1
Männer (in %)	20,5	28,6	31,6	26,5	21,9
Lernende⁴					
Total	57	69	64	62	61
– davon Frauen	20	22	22	22	29
– davon Männer	37	47	42	40	32
Total Aufwand	1 318 431 715	1 020 582 048	1 067 911 765	1 064 293 607	1 154 899 888
Personalaufwand	135 413 797	137 567 201	143 325 376	146 601 009	152 652 933
Sach- und übriger Betriebsaufwand	175 101 709	157 062 123	159 895 693	168 035 263	177 547 004
Übriger Aufwand	1 007 916 209	725 952 724	764 690 696	749 657 335	824 699 951
Bruttoinvestitionen	129 572 561	278 927 365	170 093 840	249 698 292	185 518 144
Verwaltungsvermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.

4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharztstitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» erwähnten Projekten.

Für Züri

Beim Projektwettbewerb «Für Züri» hat die Stadt 19 Gewinnerprojekte im Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» sowie 32 Gewinnerprojekte im Themenschwerpunkt «Umwelt und Klima» ausgewählt. Einige der Projekte konnten bereits im Geschäftsjahr umgesetzt oder gestartet werden. Die Stadt unterstützt die Projekte mit Beiträgen entsprechend den Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Erbschaften und Vermächtnisse von fünf Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 1 353 213 Franken ein. Da zwei der Erblasser*innen in ihren Testamenten keine Zweckbestimmung für die Verwendung des Nachlasses nannten, wird ein Betrag von 1 319 113 Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen. Zwei Sachvermächtnisse von insgesamt 9100 Franken hat das Finanzdepartement gemäss den testamentarischen Auflagen und Bestimmungen an die jeweiligen Institutionen der entsprechenden Departemente überwiesen. Ein Geldvermächtnis von 25000 Franken ging an das Gesundheits- und Umweltdepartement. Zudem gingen drei erbenlose Güter im Betrag von 3 636 547 Franken in die Stadtkasse ein.

4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Kommunale Stiftungen werden künftig nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde, sondern grundsätzlich von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt. Die Stadt Zürich hat diese gesetzlich verankerte Praxisänderung angestossen und per Juli 2022 die Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen übertragen. An die BVS gingen 76 Stiftungen, eine Stiftung fällt neu in die Zuständigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

Die Prüfung der Tätigkeitsberichte und der Stiftungsrechnungen des Jahres 2021 führt die BVS durch. Durch die Übertragung fielen die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung grösstenteils weg. Das Finanzdepartement hat die Jahresrechnungen 2020/21 von vier Stiftungen, deren Geschäftsjahr Mitte des Vorjahres endete, geprüft. Da noch kostenpflichtige Statutenänderungen pendent waren, die vor der Aufsichtsübergabe erledigt wurden, betrugen die Gebühreneinnahmen 6800 Franken für das Jahr 2022 (Vorjahr: 64 100 Franken).

4.1.5 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Erbschaften und Vermächtnisse	227 624	4 316 642	1 176 080	385 925	4 980 659
Sachvermächtnisse ¹	–	32 500	–	–	9 100
Geldschenkungen ²	1 380 045	31 938 ³	–	–	–
Naturalschenkungen ²	3 560 900	1 621 570	–	–	–

1 Versicherungswerte.

2 Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.

3 Differenz zu Geschäftsbericht 2018 wegen Umstellung auf HRM2 und Neugliederung der Konten.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation

4.2.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt die Geschäftsstelle das Portfolio der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die von der Geschäftsstelle geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Das IT-Controlling (neu Geschäftsstelle IT-Delegation) war bisher Teil der Stelle Departementscontroller*in FD. Die Aufgaben zur Steuerung der städtischen IT wachsen, darum wurde im Geschäftsjahr eine Stelle für die Geschäftsstelle IT-Delegation geschaffen.

An sieben Sitzungen beriet die IT-Delegation die eingereichten IT-Projekte und das IT-Budget der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ). Sie gab die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie 2023 frei. Die OIZ informierte die IT-Delegation über den Stand der Aktionen zum Thema Phishing in der Stadtverwaltung als Teil der Cyber-Security-Massnahmen.

Die IT-Delegation beschäftigte sich zudem mit den Änderungen des Reglements über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB), unter anderem zur Frage, ob die Ausgaben der Informatikprojekte gebunden oder neu sind. Thema waren zudem die Auswirkungen auf den Betrag und die Zuständigkeit der IT-Delegation, wenn Folgekosten als wiederkehrende Ausgaben zu den einmaligen Kosten dazugerechnet werden. Damit beabsichtigt der Stadtrat eine Klärung betreffend Entwicklungen bei wiederkehrenden Informatikkosten, beispielsweise wegen der zunehmenden Nutzung von Cloud-Lösungen.

Eingereichte Projekte (Auszug)

Schulportal 2024

Jährlich werden 5000 Schüler*innen für den Kindergarten in der Stadt Zürich an- oder abgemeldet. Damit verbunden ist aktuell ein manueller und papierbasierter Prozess. Im Rahmen des IT-Projekts werden Grundlagen für ein Portal geschaffen, das alle weiteren schulrelevanten Services in «Mein Konto» beinhalten und den Sorgeberechtigten sowie rund 35 000 städtischen Schüler*innen dienen soll. Die Daten werden über eine Fachapplikation berechtigten Stellen zur Verfügung gestellt. Die Kreis- und Schulbehörden (KSB) und Schulen haben die Möglichkeit, den Sorgeberechtigten über «Mein Konto» geschützte Nachrichten zu schicken. Dazu gehört auch die Klassenzuteilung, die heute auf Papier versandt wird.

Energiedaten-Pool

Eine bestehende Plattform von Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) wird zu einer zentralen Datenplattform für den stadtweiten Bezug von Energiedaten im Gebäudebereich ausgebaut. Energiedaten sind eine zentrale Grundlage für die Umsetzung des in der Gemeindeordnung verankerten Klimaziels Netto-Null bis 2040. Der automatisierte Bezug von Energiedaten aus verschiedenen Quellen dient der Optimierung und Vereinheitlichung der Energiedatenbereitstellung in der Stadtverwaltung und ist unter anderem eine wichtige Grundlage für das Treibhausgas-Monitoring, die Energieberatung, die Energieplanung und die Umsetzung von Heizungsersatz-Projekten.

Einheitliche Software Kontraktmanagement und Krippenaufsicht

Das Kontraktmanagement im Departementssekretariat des Sozialdepartements nutzt in der Bewirtschaftung der Subventionen im Frühbereich sowie in der Integration und Soziokultur eine Applikation. Die Krippenaufsicht wiederum wird bei ihren Aufgaben hauptsächlich durch MS Office (Word und Excel) unterstützt, etwa bei der Kontrolle der Kindertagesstätten, Horte und Tagesfamilien sowie für Betriebsbewilligungen. Mit dem IT-Projekt wird die erprobte Fachapplikation «KiBEA» erweitert, damit die Prozesse der Krippenaufsicht digital abgewickelt und Synergien genutzt werden können.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben

Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Vertreter*innen in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich ist sie für die Umsetzung von wohnpolitischen Strategie-Projekten und die Bearbeitung von politischen Vorstößen oder Volksinitiativen zuständig.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Im Zuge der Bearbeitung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Teilprojekte «Umsetzung des kommunalen Wohnraumfonds» (Teilprojekt 2) sowie die «Umsetzung des preisgünstigen Wohnraums nach § 49b PBG» (Teilprojekt 3) beantragt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Neben den Teilprojekten zur Umsetzung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts hat die Fachstelle die Analyse des Handlungsbedarfs bezüglich der Optimierung bestehender Instrumente und die konkrete Planung der Umsetzung in die Wege geleitet (Teilprojekt 1). Weiter hat sie Massnahmen zur Erreichung des Drittelsziels massgeblich vorangetrieben.
- Die Fachstelle ist mit der Bearbeitung einer Volksinitiative und der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Die Initiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» gilt es mit der Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» zu koordinieren.

- Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Fachstelle und dem Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Zürich wurde erneuert. Neben dem ordentlichen Beitrag bis 2024 wurde dem Gemeinderat eine ausserordentliche Unterstützung der Initialisierung von «Netz Genossenschaften», einem Verbands-Projekt zur Professionalisierung kleinerer und mittlerer gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften, beantragt.
- Im Berichtsjahr ging eine Mietzinsanfechtung neu ein. 3 Verfahren konnten formell erledigt werden (Vorjahr: 3). 5 Verfahren waren per Ende Jahr noch nicht rechtskräftig erledigt. Die von der Gebäudeversicherung bekannte Erhöhung des für die Berechnung der Kostenmiete massgebenden Versicherungsindex von 1025 auf 1130 Punkte per 1. Januar 2023 beendet eine lange Phase gleichbleibender oder gar stagnierender Mietzinse bei den dem Mietzinsreglement unterstellten Wohnbauträgerschaften. Zahlreiche Organisationen planen eine Mietzinserhöhung auf das Frühjahr 2023 und haben die Fachstelle darüber orientiert.
- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielten die Stiftung Alterswohnungen für den Neubau der Wohnsiedlungen Letzi und Köschentrüti einen Beitrag von 7 957 668 Franken sowie die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für die Wohnsiedlungen Letzi einen Beitrag von 3 272 352 Franken zugesprochen. Damit entsteht in insgesamt 204 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 500 Personen.
- Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Fachstelle hat die Durchsicht der Jahresberichte trotz einzelner Verzögerungen im Eingang fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.
- Mit den Erneuerungswahlen der städtischen Vertreter*innen in gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften konnten elf neue Vertreter*innen gewählt werden.



Visualisierung Aussenansicht der Wohnsiedlung Letzi.
Architektur: Gut & Schoep Architekten GmbH, Zürich.
(Bild: MIYO GmbH, Othmarsingen)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	10 803 810	6 168 300	4 854 000	14 372 860	12 914 120
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	10 083 600	3 234 630	1 471 000	3 740 260	1 027 820
Genossenschaften (Beteiligungen)	-	-	400 000	100 000	-
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	3 443 000	-	750 000	-	2 606 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	16	16	21	3	3
Subventionierte Wohnungen	6 634	6 712	6 720	6 723	6 715
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	67	66	39	75	69
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	56	144	47	78	61
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	150 836	144 013	138 856	147 508	180 643
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.) ¹	-	-	-	-	-

¹ Auflösung des Zweckerhaltungsfonds per 31. Dezember 2018 gemäss STRB Nr. 1010/2018.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die revidierten Statuten der Stiftung traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupi trat als Stiftungsratspräsident im Mai, wie bereits seit längerem geplant, zurück. Der Stadtrat ernannte die ehemalige Vizepräsidentin Michèle Bättig zur Nachfolgerin sowie Res Keller, Projektentwickler, als neues Stiftungsratsmitglied und bestellte für die Amtsdauer 2022 bis 2026 drei neue Stiftungsratsmitglieder:

- Adrian Rehmann, selbstständiger Immobilienreuhänder
- Yvonne Züger, Portfoliomanagerin, Liegenschaften Stadt Zürich
- Vera Ziswiler, Co-Geschäftsführerin

Das Vorprojekt für den Erweiterungsbau der Wohnsiedlung Brunnenhof ist abgeschlossen und die Grundlagen sowie der

Erläuterungsbericht für das Gestaltungsplanverfahren sind weitgehend erarbeitet.

Die Grundsteinlegung für die Wohnsiedlung Letzi ist erfolgt. In die Baugrube geflossenes Grundwasser führte zu unerwarteten Mehrkosten.

Die Testplanung und der Dialogprozess für die Generationenwohnsiedlung Felsenrain sind abgeschlossen. Um Aussenräume freispielen zu können und dennoch die notwendige Dichte für preisgünstigen Wohnungsbau zu erreichen, klärten die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien die Hochhaus-Thematik im Baukollegium der Stadt Zürich.

Ende des Jahres lebten in den 541 Wohnungen der Stiftung insgesamt 2691 Personen, davon 1737 Kinder.

Es gibt 1936 Familien, die in der Stadt Zürich leben und die Bedingungen für eine Wohnung bei der Stiftung erfüllen würden, aber nicht in einer Wohnung der Stiftung leben.

4.4.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsbestand per 31.12.	531	541	541	541	541
Kündigungen und Neueinzüge	32	51	26	27	28
Wohnungstausch intern	8	7	11	4	–
Wohnungswechsel total	40	58	37	31	28

4.5 Stiftung Einfach Wohnen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW, einfach-wohnen.ch) bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die revidierten Statuten der Stiftung traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupi trat als Stiftungsratspräsident im Mai, wie bereits seit längerem geplant, zurück. Der Stadtrat ernannte Christine Steiner Bächli als Nachfolgerin. Kathrin Kuster und Bruno Rhomberg traten im September in den Stiftungsrat ein. Felix Bosshard und Veronika Harder traten zurück. Der Stiftungsrat tagte an sechs Sitzungen und führte eine Klausur durch.

Die SEW nahm im Verlauf des Jahres aufgrund der getätigten Liegenschaftenkäufe und der Bautätigkeit Guggach das erste Mal Fremdkapital auf. Sie erhielt von einer Privatperson eine grosszügige Spende von 5 Millionen Franken für innovative öko-

logische Projekte und Massnahmen zum Erhalt von günstigen Wohnungsmieten.

Die Grundsteinlegung der Wohn- und Gewerbesiedlung in Zürich-Unterstrass für 111 Wohnungen und 4 Gewerberäume erfolgte im Juni. Die Bauarbeiten schreiten voran. Die Projektierung der Wohnsiedlung Rotbuchstrasse wurde vorangetrieben und die Baueingabe eingereicht. Der Wettbewerb Altwiesenstrasse für rund 80 Wohnungen ist entschieden und die Planung ist im Herbst gestartet. Die Portfoliostrategie wurde laufend angepasst. Für die Liegenschaft Wiesliacher wurde eine energetische Erneuerung mit Photovoltaikfassade beschlossen.

Die Geschäftsstelle wurde personell weiter aufgebaut und ist mit 320 Stellenprozent tätig. Die Erneuerung der IT (Software) wurde beschlossen und umgesetzt.

Anfang des Jahres erwarb die Stiftung zwei Wohnliegenschaften mit 14 bzw. 16 Wohnungen in Zürich-Oerlikon und Zürich-Witikon.

Im Portfolio der Stiftung befinden sich zum Jahresende 131 Wohnungen und 6 Gewerberäume. Es sind 241 Wohnungen und 5 Gewerberäume in Planung.

4.5.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsbestand per 31.12.	31	64	88	88	131
Bestand Gewerberäume per 31.12.	4	4	4	4	6

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus gestaltet die OIZ zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitsplatz der Zukunft

Mit dem «Arbeitsplatz der Zukunft» modernisiert die OIZ schrittweise die digitale Arbeitsumgebung der städtischen Mitarbeitenden. Dazu gehört die Einführung einer stadtweit nutzbaren, cloudbasierten Plattform. Die OIZ hat den dafür notwendigen Compliance-Prozess aufgebaut und ein Sicherheitsniveau geschaffen, das erlaubt, die Plattform in Bezug auf Informationssicherheit und Datenschutz zu nutzen.



Mit dem «Arbeitsplatz der Zukunft» führt die Stadt Zürich neue Instrumente für die digitale Zusammenarbeit ein. (Bild: OIZ)

Container Management Plattform (CMP)

Für den Betrieb von Applikationen hat die OIZ eine Container-Management-Plattform eingeführt. Die zukunftsfähige Lösung vereinfacht den Umgang mit der städtischen Applikationslandschaft und ermöglicht, neue Anwendungen automatisiert als Self-Service in Betrieb zu nehmen. Die Plattform unterstützt die Modernisierung der bestehenden Anwendungen und vereinfacht die Zusammenarbeit mit externen Lieferfirmen.

Informationssicherheit

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe bleibt hoch. Die OIZ hat mehrere Schutzmassnahmen umgesetzt: Dazu gehören unter anderem Massnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen von Ransomware-Angriffen. Ein neuer, cloudbasierter Schutz der städtischen Computer wurde eingeführt und der Wirkungsbereich des städtischen Security Operation Centers (SOC) ausgeweitet. Für die städtischen Mitarbeitenden hat die OIZ eine weitere Security-Awareness-Kampagne durchgeführt.

E-Government

Mit dem Projekt «DigiSport» wurde das Zutrittssystem für Stadtbäder und Kunsteisbahnen modernisiert, spürbar vereinfacht und im «Mein Konto» angebunden. Durch die nahtlos in den Webauftritt der Stadt integrierte «Online-Terminvereinbarung» können Dienstleistungsabteilungen die zunehmende Anzahl von Terminanfragen von Kund*innen effizienter und online verwalten. Der Online-Service «Steuern verwalten» wurde erweitert. Neu erhalten die Pflichtigen eine Erinnerungsmitteilung vor Ablauf diverser Fristen, können Auflage-Schreiben einsehen und beantworten sowie Gesuche um Ratenzahlung digital einreichen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb¹	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz ²	–	5 487	6 939	8 392	8 805
Virtuelle iSeries-Server	4	3	3	3	3
pSeries-Server (RS/6000)	16	16	14	13	15
Virtuelle pSeries-Server	208	171	132	121	142
Windows-Server (X86)	72	61	65	65	205
Virtuelle Windows-Server	4 862	5 700	6 386	6 373	5 795
Virtuelle Linux-Server	411	775	913	853	1 001
Solaris-Server	4	4	0	0	0
Virtuelle Solaris-Server	38	38	0	0	0
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ³	4 354 000	4 554 000	3 886 166	3 886 166	1 500 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	1 445 000	1 790 000	1 790 000	1 790 000	1 977 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto) ⁵	–	–	867 789	2 772 378	4 056 740
Clients	19 300	20 700	20 300	19 900	21 500
KITS-Server	190	155	107	79	62
Virtuelle KITS-Server	220	227	282	285	288
KITS-Clients	13 346	17 368	21 635	26 921	27 256
VoIP-Ports	28 100	30 900	32 000	32 700	34 500
Anzahl ZOOM-Drucker ⁶	3 919	3 878	3 903	3 886	3 878
Anzahl ZOOM-Klicks ⁷ (in 1000)	88 600	82 900	70 250	64 500	59 700
Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto» ²	–	56 455	92 078	135 311	175 419
Anzahl «Mein Konto»-Services ⁸	–	–	–	37	43
Schulung⁹					
Schulungstage	435	650	325	510	327
Teilnehmer*innen-Tage ¹⁰	5 555	7 770	3 408	5 332	3 068

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

5 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).

6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

8 Diese Kennzahlen werden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

9 Durch die Bildungsstadt Albis durchgeführte Kurse.

10 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Roll-out (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ), die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und das Beteiligungsmanagement.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Wechsel auf den neuen Release SAP S/4HANA startete 2021 ein Vorprojekt. Der zwischenzeitlich in den Pflichtenheften erarbeitete Lösungsansatz baut darauf auf, die Stärken des aktuellen Systems zu erhalten, überflüssig Gewordenes zu eliminieren und gezielt sinnvolle Innovationen umzusetzen. Dabei liegt der Fokus auf der weiteren Automatisierung der Geschäftsprozesse, dem Ersetzen von Eigenentwicklungen durch SAP-Standardlösungen und der Verbesserung der Nutzendenerfahrung.

Rechnungswesen

Der Stadtrat verzichtete auf einen Weiterzug gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich betreffend Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Zürich Triemli. Die Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 wurden in der Folge korrigiert und in der Zwischenzeit vom Regierungs- und Bezirksrat genehmigt.

Zahlungsverkehr

Mit der Einführung des debitorischen Teils der QR-Rechnung wurde ein weiterer Meilenstein der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz erreicht. Bis Mitte des Berichtsjahres fakturierte bereits ein Grossteil der städtischen Dienstabteilungen mit QR-Rechnungen. Im Lauf des 3. Quartals erfolgten die letzten Umstellungen. Am 30. September endete die Verarbeitung der bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine.

Finanzhaushaltrecht

Per 1. Januar 2020 hat der Stadtrat in einer Totalrevision ein neues Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) erlassen. Dieses hat sich im Grundsatz bewährt, muss jedoch an die per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen, neuen Rechtsgrundlagen (wie Gemeindeordnung, Finanzhaushalt- und Globalbudgetver-

ordnung sowie das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung) angepasst werden (vgl. STRB Nr. 1703/2022). Im Weiteren erfolgten punktuelle Präzisierungen der bisherigen Bestimmungen sowie eine stufengerechte Verankerung der jüngeren Verwaltungspraxis auf der Grundlage des per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeinderechts (Gemeindegesezt und -verordnung). Neu eingeführt wurde der Begriff der «qualifiziert gebundenen Ausgabe». Bereits vorgezogen wurde eine Teilrevision des Abschnitts «J. Finanzierung, 1. Mittelbeschaffung und -bewirtschaftung» (vgl. STRB Nr. 733/2022), da es sich um einen eng begrenzten Themenbereich im Aufgabengebiet des Finanzdepartements handelt und die darin verankerten neuen Bestimmungen zur Kapitalaufnahme gemäss Art. 90 lit. e GO bereits im 4. Quartal 2022 im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat anwendbar sein mussten.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt Zürich ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) einstufen. S&P hat das Langfrist-Rating der Stadt mit AA+ bestätigt und hebt den Ausblick von stabil auf positiv. Ebenfalls wurde das Kurzfrist-Rating A-1+ erneuert. Die Stadt verfügt somit mit AA+ weiterhin über das zweithöchste Langfrist-Rating und mit A-1+ über das höchste Kurzfrist-Rating. Das Bekenntnis der Stadt zu einem langfristig stabilen Finanzhaushalt, beständigen Einnahmen, einer angemessenen Ausgabendisziplin und konstanten bis abnehmenden langfristigen Schulden bekräftigte S&P in ihrem Ratingentscheid. Auch die solide Liquidität und der sehr gute Zugang zum Kapitalmarkt wurden positiv beurteilt.

Nachhaltigkeit

Die Schulungen der Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) zur neuen IVöB 2019 widmeten Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen der Massnahme «Klimapriorisierte Beschaffung» wurde ein Konzept zur technischen Unterstützung des städtischen Wissensaustauschs erarbeitet. Auf dieser Basis wird die Stadt eine Aussage zur Nachhaltigkeit ihrer Einkäufe machen können. Zugleich wird die Datenbasis als Grundlage für die Bilanzierung der eingesparten THG-Emissionen im Projekt Netto-Null herangezogen werden können.

Im Bereich der Kapitalbeschaffung erarbeitete die Finanzverwaltung Entscheidungsgrundlagen für die Emission grüner Anleihen. Der Entscheid über die Lancierung einer ersten grünen Anleihe ist im kommenden Geschäftsjahr zu erwarten.

Risiko- und Versicherungsmanagement

In einem anhaltend herausfordernden Umfeld wurden zwei Versicherungsverträge ausgeschrieben. Bei der öffentlichen Ausschreibung der Betriebshaftpflichtversicherung der Wasserversorgung konnte bei gleichbleibendem Versicherungsumfang die Prämie etwas gesenkt werden, wobei es zu einem Versichererwechsel kommt.

Die bisherige Rahmenversicherung für Bauherrenhaftpflichtrisiken wurde als kombinierte Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung ausgeschrieben und vergeben. Eine stadtinterne Umfrage im Vorfeld ergab, dass auch Bauwesenrisiken in die Rahmenversicherung einzuschliessen sind. Bis anhin wurden diese Risiken je nach Projektgrösse einzeln eingekauft,

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

was mit grossem Aufwand und erhöhten Kosten verbunden war.

Betreffend Risikoprävention fanden Begehungen in Anwesenheit der Versicherungsgesellschaften und Fachspezialist*innen an folgenden Standorten statt: Pflegezentrum Entlisberg, Stadthospital Triemli, Kriminalabteilung der Stadtpolizei Mühleweg, ERZ Hagenholz, ERZ Werdhölzli und Tramdepot Irchel.

Beteiligungsmanagement

Der Stadtrat hat die Neubestellung der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen vorgenommen (STRB Nr. 776/2022) und damit auch die Besetzung in den strategischen Leitorganen seiner Beteiligungen geregelt. Die Wahl erfolgte auf Basis der gemäss Beteiligungsstrategie neu erstellten Anforderungsprofile. Alle Beteiligungen der Kategorien A–C wurden mit ihren Eckdaten elektronisch erfasst und aktualisiert. Die Eigentümerstrategien liegen ebenfalls weitgehend vor. Jene für die Kongresshausstiftung, für die MCH Group AG (Messe Schweiz) sowie für die Stiftung PWG sind noch ausstehend.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen in den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November).

Institution	Städtische Beteiligung	2022
SAW	100 %	Die Kostensteigerung für Energie, die Zinserhöhung sowie die allgemeine Teuerung wirken sich negativ auf das Ergebnis der SAW aus. Anstehende Sanierungs- und Erneuerungsprojekte reduzieren die Anzahl vermietbarer Objekte, was sich negativ auf die realisierbaren Erträge auswirkt. Die politische Forderung nach mehr Alterswohnungen erfordert den Ausbau von Stellen und wirkt sich als Vorleistung für die Entwicklung zukünftiger Erträge negativ auf das aktuelle Ergebnis aus. Trotz allem erwartet die SAW für das Geschäftsjahr ein knapp ausgeglichenes Ergebnis.
SEW	100 %	Die revidierten Statuten der SEW traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupli trat als Stiftungsratspräsident zurück. Christine Steiner Bächli folgte als Präsidentin. Die SEW nahm erstmals Fremdkapital auf. Die Stiftung erhielt eine grosszügige Spende von 5 Millionen Franken für innovative ökologische Projekte und Massnahmen zum Erhalt von günstigen Wohnmieten. Diverse Bauprojekte sind in Vorbereitung, Planung und im Bau mit 241 Wohnungen und 5 Gewerberäumen. (vgl. Kapitel 4.5 «Stiftung Einfach Wohnen»).
AOZ	100 %	Die Organisation wird aufgrund der ausserordentlich hohen Zahlen von asylsuchenden Menschen zunehmend beansprucht. Der Ukraine-Krieg forderte die AOZ, die auf allen drei föderalen Ebenen tätig ist, besonders. Parallel dazu wurden verschiedene Aufträge der AOZ untersucht (ausserordentliche Betriebsprüfung des kantonalen MNA-Zentrums Lilienberg, externe Untersuchung zur Auftragswahrnehmung der AOZ in den Bundesasylzentren). Herausforderungen wurden erkannt und die AOZ ergriff bzw. ergreift entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Für die neue Legislaturperiode des Verwaltungsrats wurden zwei neue Mitglieder gewählt. (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter stadt-zuerich.ch/aoz)

Institution	Städtische Beteiligung	2022
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Trotz erfolgreicher Eröffnung von Kongresshaus und Tonhalle im September 2021 entstand bei der Mieterin Kongresshaus AG insbesondere aufgrund von (kurzfristigen) Absagen eines grossen Teils der Veranstaltungen ein Liquiditätsproblem und eine latente Überschuldungsgefahr. Überdies zeigten sich in der Analyse des Businessplans der Kongresshaus AG strukturelle Herausforderungen. Die ursprünglich von der Politik vereinbarten Mietkonditionen (insbesondere die mit steigendem Umsatz steil ansteigende Umsatzabgabe) liessen einen mittel- bis langfristigen Unternehmenserfolg unwahrscheinlich erscheinen. Während der Stadtrat im Februar mit einer Finanzspritze die Liquidität der Kongresshaus AG stützte, arbeitete eine Taskforce unter Beteiligung des Präsidenten der Kongresshaus-Stiftung Lösungsvorschläge zur Sanierung der Kongresshaus AG aus. Der Stadtrat schlug dem Gemeinderat auf dieser Basis einen Neumitteleinschuss von 4,5 Millionen Franken vor, einschliesslich der Zeichnung von emittierten Aktien nach einem Kapitalschnitt (STRB Nr. 391/2022). Zudem soll das Mietmodell angepasst werden, indem der Mietzins reduziert und die Umsatzabgabe linear geregelt wird. Weiter wird eine Entflechtung der Flächen im Kongresshaus vorgenommen. Als Folge dieser Massnahmen (Mietzinsausfall) musste nicht nur der Mietvertrag mit der Tonhalle angepasst (neue Flächenaufteilung), sondern auch der jährliche Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung neu berechnet werden. Er beträgt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat im Januar 2023 (rückwirkend ab 1. August 2022) pro Jahr 3 859 600 Franken. Die Anpassung soll laut Antrag des Stadtrats befristet bis 2028 gelten. Die Buchungssituation in Tonhalle und Kongresshaus hat sich im Geschäftsjahr dank Abflachen der Pandemie stark verbessert, sodass aus Perspektive der Stadt angesichts der Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus AG für die Kongresshaus-Stiftung in naher Zukunft eine Normalisierung der Situation und ein Übergang zum Tagesgeschäft zu erwarten ist (vgl. GR Nrn. 2022/180 und 2022/466).
MCH Group AG	0,72 %	Die MCH Group nahm eine Kapitalerhöhung vor, an der sich die Stadt nicht beteiligte. Das Aktionariat setzt sich fortan wie folgt zusammen: Lupa Systems (38,52 %), Kanton Basel-Stadt (37,52 %), Kanton und Stadt Zürich (zusammen 1,50 %) und weitere Aktionär*innen (21,74 %). Per 1. Juli übernahm zudem Florian Faber die Funktion als Group CEO. Die Pandemie hat den Messebereich generell stark getroffen und damit auch die MCH Group AG (Einzelheiten zur Entwicklung, vgl. Mitteilungen unter mch-group.com/news).
AG Hallenstadion	39,1 %	Die Pandemie hat auch bei der AG Hallenstadion Spuren hinterlassen. Im Frühjahr hat der ZSC nach 72 Jahren das Hallenstadion verlassen. Die finanziellen Entlastungsmassnahmen der Stadt sowie des Kantons lindern die weiterhin angespannte Lage (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter: hallenstadion.ch).
ewz Deutschland GmbH	100 %	Das Windaufkommen in Frankreich lag unter den Erwartungen, in allen anderen Ländern lag die Produktion nahe der Planung. Es befinden sich weitere drei Windparks in Frankreich im Bau. Die Windparks in Deutschland profitieren davon, dass in Deutschland der Marktpreis vergütet wird, sofern dieser höher ist als der Einspeisetarif. Weiter wirken sich höhere Netzschädigungen in Norwegen und der Verkauf eines Windparks in Deutschland positiv auf das Konzernergebnis aus. Höhere Steuerbelastungen und staatliche Sondersteuern aufgrund der Energiekrise sind in Norwegen und Deutschland geplant. Gesamthaft wird aber ein Rekordjahr erwartet.
Flughafen Zürich AG	5 %	Die Passagier- und Flugbewegungszahlen zeigten eine starke Aufwärtstendenz, sie lagen aber immer noch klar unter dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter flughafen-zuerich.ch/de/unternehmen).

Institution	Städtische Beteiligung	2022
Energie 360° AG	95,9 %	Der Geschäftsverlauf war geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit zusammenhängenden Einstellung der Gaslieferungen aus Russland. Die Gaspreise erreichten Ende August einen Höchststand und stabilisierten sich in der Folge auf sehr hohem Niveau. Die Preise für Kund*innen mussten in mehreren Schritten deutlich erhöht werden. Gleichzeitig treibt die Unternehmung die Transformation der Wärmeversorgung voran. Die Nachfrage nach erneuerbaren Lösungen für die Wärmeversorgung nahm deutlich zu (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter energie360.ch/de/energie-360/portrait/).
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Die prognostizierte Energieproduktion wird etwa 7 % unter dem budgetierten Wert erwartet. Abschaltungen von Kernkraftwerken in Frankreich zur Untersuchung von Korrosionsspuren an Schweissnähten bei mehreren Reaktoren führen zu dem tieferen Energiebezug. Die Jahreskosten werden zusätzlich aufgrund der negativen Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für das Kernkraftwerk Leibstadt über dem Budget erwartet.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Die Stromproduktion erfolgte im gewohnten Rahmen. Die Jahresrevision konnte erfolgreich und termingerecht im Juni durchgeführt werden. Die Jahreskosten werden aufgrund der schlechten Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds massiv höher als budgetiert ausfallen.

Beschaffungswesen

Das Beschaffungsrecht erfährt wichtige Anpassungen. Die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von 2019 hat zum Ziel, das Beschaffungsrecht auf allen Staatsebenen anzugleichen. Vor diesem Hintergrund hat die FBZ zahlreiche stadtinterne Rechtsgrundlagen überarbeitet. Es fanden wiederum Kurse zum (neuen) Vergaberecht statt. Die FBZ informierte zudem die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats über die wichtigsten Veränderungen. Noch offen ist die definitive Verabschiedung der entsprechend revidierten kantonalen Submissionsverordnung (SubmV).

Die anhaltend angespannte und schwierige Marktsituation aufgrund von unterbrochenen Lieferketten hat das städtische Beschaffungsumfeld auch in diesem Jahr gefordert. Wiederholt mussten aufwändige Nachverhandlungen geführt werden. Zudem waren verschiedene Produkte nicht mehr lieferbar. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzdepartement eine Empfehlung im Umgang mit Preiserhöhungen aufgrund besonderer Umstände erstellt. Im Bemühen das städtische Beschaffungswesen weiter zu optimieren und zu standardisieren, hat die FBZ zusammen mit dem Beschaffungskernteam erste konkrete Überlegungen angestellt, die in ein neues städtisches Beschaffungsreglement münden sollen.

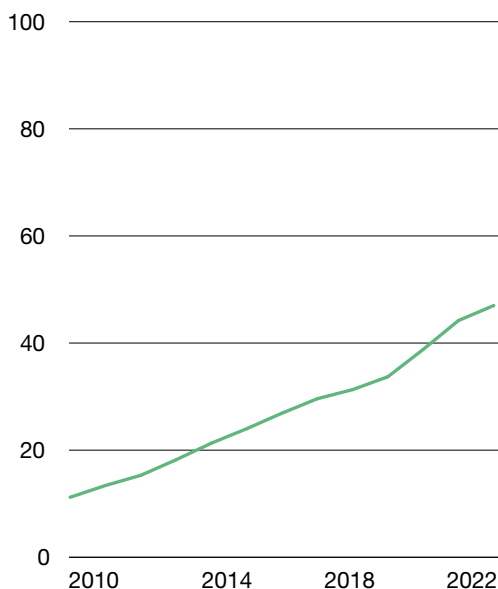
Im Rahmen von gesamtstädtisch koordinierten Ausschreibungen sind im Berichtsjahr zwei Submissionen für Broschüren und elektrisch betriebene Personenwagen durchgeführt worden. Entsprechende Rahmenverträge konnten dabei abgeschlossen werden. Weitere koordinierte Beschaffungen sind in Vorbereitung, die Submission für Gebäudereinigungsdienstleistungen steht kurz vor dem Abschluss.

Städtische Fahrzeugpolitik

Im Zusammenhang mit der Zielsetzung Netto-Null hat der Stadtrat die städtische Fahrzeugpolitik deutlich verschärft (STRB Nr. 327/2022). Es gilt der Grundsatz, dass Neuanschaffungen von Fahrzeugen der Kategorien «Personenwagen» und «leichte Nutzfahrzeuge» fortan in der Regel über Elektroantriebe verfügen müssen, soweit der Markt passende Angebote bereitstellt. Im Berichtsjahr konnte für Personenwagen im Rahmen einer koordinierten Beschaffung ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen werden (vgl. «Beschaffungswesen»). Gesamthaft wurden 90 % der Personenwagen (Kat. I) und 81,5 % der leichten Nutzfahrzeuge (Kat. II) mit alternativen Antrieben beschafft. Die Anzahl ersetzter Fahrzeuge nahm aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit (unterbrochene Lieferketten) deutlich ab. Die Lieferfristen für die gewünschten Fahrzeuge liegen zurzeit über den üblichen sechs bis acht Monaten. Inzwischen verfügen mit 47 % knapp die Hälfte aller Personenwagen (ohne Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung, vgl. Grafik unten) über Alternativantriebe. Aber nicht nur bei Standardfahrzeugen wird umgestellt: Neben Entsorgung + Recycling Zürich, das im Abfallbereich konsequent auf Elektrofahrzeuge setzt, unternimmt auch Schutz & Rettung erste Versuche mit elektrisch angetriebenen Rettungswagen oder mit einer elektrischen Autodrehleiter. Die Verkehrsbetriebe haben einen voll-elektrischen Lastwagen mit Ladekran für den Transport von schweren Gütern in Betrieb genommen.

Flottenentwicklung (Kat. I)

ohne Blaublicht-Organisationen, in % 2010–2022



Der Anteil alternativ angetriebener Fahrzeuge steigt stetig an.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	93,1	116,8	146,5	177,6	199,8
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	356,1	271,3	239,6	251,9	219,7
Verwaltungsvermögen	219,6	325,1	312,6	311,5	312,5
Hypotheken PKZH	440,9	460,4	448,5	444,0	430,8
Total	1 109,7	1 173,6	1 147,2	1 185,0	1 162,8

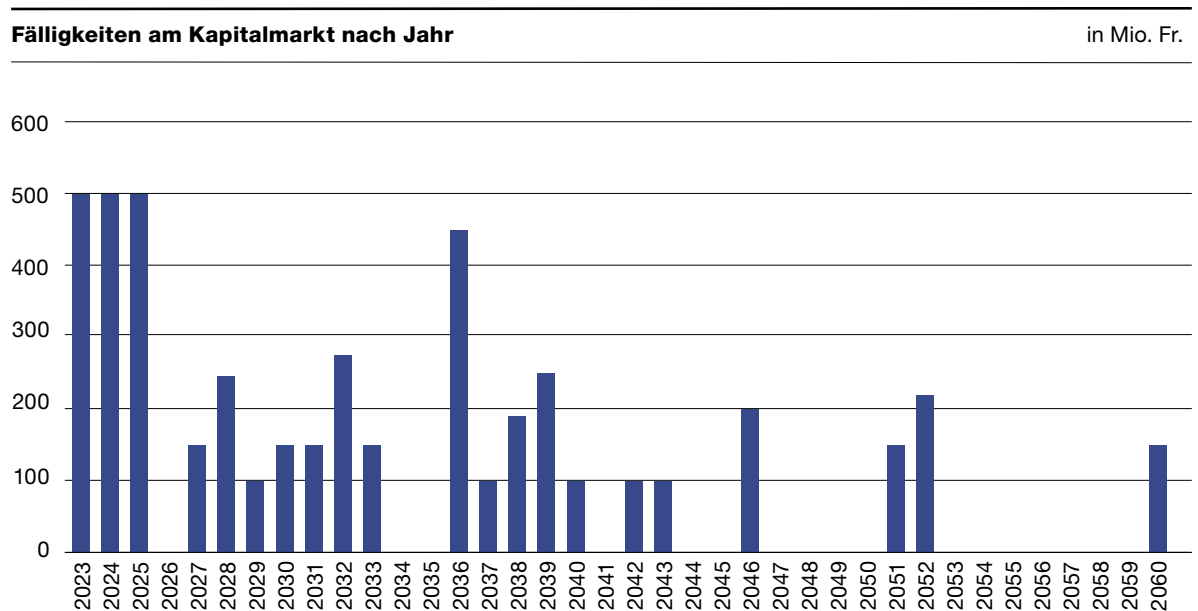
¹ Im Rahmen der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 (Umstellung auf HRM2) wurden die beiden Beteiligungen Energie 360° AG und Parking Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Anleihen	4 965	4 740	4 740	4 640	4 610
Kassascheine	100	100	100	100	100
Darlehen	65	65	25	25	25
Total	5 130	4 905	4 865	4 765	4 735

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und eine Anleihe von 220 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von 250 Millionen und 150 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich per Saldo um 30 Millionen Franken.



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 11 Jahre (im Vorjahr 10,4 Jahre).

Eigenversicherungen	2018	2019	2020	2021	2022
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 165	2 006	2 045	2 057	2 052
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 255	1 542	1 372	1 274	1 712
Anzahl Schadenfälle, Total	509	410	388	367	390
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 159	1 471	1 471	1 471	1 437
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	396	461	461	461	461
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude- Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	763	1 010	1 010	1 010	976

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Digitale Tagespost

Das Steueramt der Stadt Zürich beteiligt sich schon seit vielen Jahren am Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» mit diversen Projekten. Die Vision, die tägliche Briefpost und generell Papierdokumente zu digitalisieren, formte sich bereits vor längerer Zeit, rückte dann aber durch den pandemiebedingten Wechsel vieler Mitarbeitenden ins Homeoffice in den Vordergrund. Das Ziel des Projekts «DigiTotal» ist unter anderem, eingehende Briefpost von steuerpflichtigen Personen zu scannen und direkt den korrekten internen Stellen weiterzuleiten. Gleichzeitig soll ausgehende Briefpost unabhängig vom Arbeitsort der Mitarbeitenden (z.B. vom Homeoffice) zentral gedruckt und versendet werden. Auch stadtinterne und steueramtsinterne Dokumente sollen beim Steueramt weitgehend in digitalisierter Form verarbeitet werden, was viel Energie und Material spart. Dieser Herausforderung hat sich das Steueramt in den letzten zwei Jahren intensiv angenommen.

Die Digitalisierung von Dokumenten und Listen wurde bereits in vielen Abteilungen des Steueramts umgesetzt und es kommen laufend weitere Abteilungen dazu. Der Eingang eines neuen Dokuments löst bei den entsprechenden Mitarbeitenden automatisch eine Pendenz aus und sie können so rasch auf die Anliegen reagieren.

Während die Digitalisierung von Dokumenten und Listen mit integriertem Pendenzsystem noch ausschliesslich in der eigenen Organisationseinheit möglich ist, ist die Umsetzung der Digitalisierung ausgehender Briefpost bedeutend weiter. Mitarbeitende übermitteln Dokumente per Mausclick ans Print-Center des Steueramts, wo sie zentral und standardisiert gedruckt, frankiert, verpackt und per Post an die entsprechenden Empfänger*innen verschickt werden. Das Angebot ist soweit ausgebaut, dass mittlerweile auch andere städtische Dienstabteilungen sowie andere Zürcher Gemeinden von dieser Dienstleistung profitieren können. Neben dem Vorteil der Ortsunabhängigkeit der Mitarbeitenden ist auch die Zeitersparnis zu nennen (keine manuellen Arbeiten wie Verpacken der Briefe oder Gang zum lokalen Drucker). So wurden für das Steueramt bis heute via Tagespost bereits knapp 460 000 Seiten über das Print-Center gedruckt und in rund 94 000 Couverts versandt.

Steuern verwalten

Der Online-Service «Steuern verwalten» wurde erweitert und ermöglicht neu, Auftragschreiben im Veranlagungsverfahren einzusehen und direkt mittels Dokumenten-Upload und/oder Texteingabe zu beantworten. Ausgebaut wurde auch die Möglichkeit, Gesuche um Ratenzahlungen bis zu sechs Raten einzureichen. So sind neu Gesuchsteller*innen in der Wahl des Termins der ersten Zahlung und der Ratenhöhe weitgehend flexibel. Implementiert wurde schliesslich auch eine Erinnerungsfunktion, mit der sich angemeldete Steuerpflichtige vor Ablauf von Fristen an ihre Pflichten erinnern lassen können.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	250 531	253 423	254 579	254 226	257 314
– davon Selbstständigerwerbende	22 893	23 653	24 488	24 874	24 972
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	77 344	81 080	81 980	81 826	85 803
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	30 038	31 051	32 022	32 794	33 528
Steuerveranlagungen	171 040	176 057	163 183	181 755	172 934
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	244 815	243 306	241 478	154 554	143 244
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 263	2 519	2 190	2 093	2 139
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	310 010	318 786	307 251	302 137	307 367
Mahnungen	42 967	43 492	34 070	40 109	41 365
Betreibungsbegehren ³	10 747	10 772	10 724	9 282	10 607
Fortsetzungsbegehren ³	7 141	7 210	6 376	6 127	6 361
Pfändungen ³	2 910	2 465	2 471	2 507	2 305
Verlustscheine ³	5 652	5 273	5 000	5 411	4 917

1 Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

2 Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

3 Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschiedenen Steuerbezugsverfahren.
Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.9 Liegenschaften Stadt Zürich

4.9.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut rund 9560 Wohnungen sowie rund 1200 Geschäftsräume, rund 75 Restaurantbetriebe und Kioske und 11 Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der städtischen Landreserven und Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfolio-management. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartiersversorgung.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146 ¹	Ersatzneubau, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Sanierungs- und Erweiterungsbau, im Bau
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122 ²	Ersatzneubau, im Bau
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	193	Neubau, im Bau
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Neubau, Gestaltungsplan vom Kanton genehmigt
SEW	Guggach, Unterstrass	120	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften ³	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	350	Neubau, Baurechtsverträge vom Gemeinderat genehmigt
Diverse Bauträgerschaften ⁴	Letzi, Altstetten	265	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	220 ⁵	Ersatzneubau, Projektierungskredit für Ersatzneubau vom Gemeinderat genehmigt
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	128	Neubau, vermietet/im Bau
Stadt Zürich	Leutschenbach, Seebach	369	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften	Areal Thurgauerstrasse, Seebach	800	Neubau, Ausschreibung für Baurechte Teilgebiete C–D gestartet
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Luchswiesen, Hirzenbach	76 ⁶	Ersatzneubau, Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Neubau, Wettbewerb abgeschlossen
Total Wohnungen		3 136⁷	

1 Heute: 44 Wohnungen; Ersatzneubau: 146 Wohnungen.

2 Heute: 80 Wohnungen; Ersatzneubau: 122 Wohnungen.

3 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1.

4 Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

5 Heute: 130 Wohnungen; Ersatzneubau: 220 Wohnungen.

6 Heute: 72 Wohnungen. Ersatzneubau: 76 Wohnungen (210 statt heute 150 Bewohnende).

7 Nicht enthalten sind 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo, Herdernstrasse).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Mehr Grün, weniger Parkplätze

Wo bis in die 1930er-Jahre die Maschinen der Mechanische Seidenstoffweberei Hönigg ratterten, gibt es seit einigen Jahren eine Schule, ein Restaurant, einen Spielplatz, Wohnraum, vielfältiges Kleingewerbe – und seit Neustem den Park am Wasser. Entwickelt hat ihn Grün Stadt Zürich, LSZ hat Hand dafür geboten, dass mehr Grünfläche entstehen konnte. 23 der ursprünglich 63 Parkplätze für Mieter*innen wurden aufgehoben und teils zum neuen Park geschlagen. Die verbliebenen Fahrzeugabstellflächen wurden neu angeordnet und teilweise entsiegelt. Statt Autos gibt es nun Bäume und eine Blumenwiese. Bei zwei Parkplätzen für Besuchende nahm das ewz eine Ladestation für je zwei Elektrofahrzeuge in Betrieb.



Weniger Parkier- zugunsten von mehr Parkfläche:
Für den Park am Wasser wurden 23 Autoabstellplätze aufgehoben. (Bild: Daniel Ammann)

Vorübergehendes Zuhause für kranke geflüchtete Kinder

Seit März ist der Sonnenhof wieder bewohnt. Das ehemalige Alterszentrum in Küsnacht hat die Stadt Zürich 1973 gebaut und viele Jahre betrieben. Zuletzt war es als Rochadefläche für künftige Instandsetzungen vorgesehen; seit vier Jahren stand es leer. Dann aber kehrte wieder Leben ein: Ukrainische Kriegsoffer können hier vorübergehend aufatmen. Angestossen hat die Wiederinbetriebnahme nach einer privaten Initiative die Gemeinde Küsnacht. LSZ bewirtschaftete das stillgelegte Altersheim seit 2020 und stellt es nun zur Verfügung. Im Sonnenhof kamen 35 vielfach behinderte und teilweise auf einen Rollstuhl angewiesene Patient*innen aus einer ukrainischen Klinik sowie deren Betreuungspersonen unter. Dazu kommen rund 30 Familien mit Kindern, die auf eine ambulante medizinische Behandlung angewiesen sind.

Fünf Restaurants frisch vermietet

Adieu Paris, Servus Wien: Aus dem Bistrot chez Marion wurde Wienzeile – Der Wilde Kaiser. LSZ hat das Lokal am Zähringerplatz per März neu vermietet. Auf der Speisekarte stehen Klassiker der österreichischen Küche wie Backhendl, Kaiserschmarrn und – natürlich – Wiener Schnitzel. Ebenfalls Währschaftes kommt im Restaurant Alter Tobelhof auf den Tisch. Die neue Mieterschaft serviert Zürcher Geschnetzeltes oder Hacktätzli nach Grossmutterart – ganz ähnlich wie die langjährige Vormieterin, die in den Ruhestand ging. Nach Auffrischungsarbeiten wurde im Juni der Hirschen in Schwamendingen wiedereröffnet. Das neue Team unter der Leitung von Mikel Gjidoda setzt im Stammlokal der Zunft Schwamendingen auf traditionelle Gerichte und regionale Produkte. Das Kweer im Niederdorf nahm im September den Betrieb auf. Die neuen Betreiber knüpfen an die Tradition des ursprünglichen Barfüsser an und wollen einen queeren Safe Space schaffen – morgens mit Kaffee von Vicafe, abends mit Cocktails. Ganz in der Nähe wirtet seit November ebenfalls eine neue Crew: Nenad Mlinarevic und Valentin Diem verfolgen im Restaurant Neumarkt den Ansatz ihres Vorgängers René Zimmermann, der nach 25 Jahren vorzeitig aus dem Mietvertrag ausgestiegen war, weiter. Bei ihrer Küche setzen sie konsequent auf regionale Produkte.



Auch im neuen Alten Tobelhof sitzt und schmaust man sommers gemütlich draussen.
(Bild: Andy Bohli)

Neue Liegenschaften in städtischer Hand

Das Erwerbsgeschäft nahm dank des neuen Akquisitions-Teams an Fahrt auf. Ihm gelang eine wertvolle Arrondierung in Seebach, wo an der Ecke Seebacher-/Paul-Burkhard-Strasse für 28,42 Millionen Franken eine rund 2900 Quadratmeter grosse, unbebaute Parzelle übernommen wurde. Erfolgreich waren auch die Verhandlungen im Fall der Motorenstrasse 21, die für 8,06 Millionen Franken in städtisches Eigentum kam. Die Eigentümerin suchte eine vertrauenswürdige Käuferin und bot das Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen lediglich ausgewählten Investor*innen an. 11 weitere Wohnungen erwarb LSZ für 9,83 Millionen Franken an der Heinrich-Federer-Strasse 30 und 32. Das Besondere: Die beiden aneinandergebauten Häuser gehörten vorher unterschiedlichen Eigentümerschaften. Ein und dieselbe Besitzerin veräusserte der Stadt die Wohnhäuser Carl-Spitteler-Strasse 53 und 55 sowie Krönleinstrasse 49. Für gesamthaft 14,92 Millionen Franken wechselten 22 Wohnungen in städtische Hände. In Privatbesitz verbleibt hingegen der Uetlihof. Die Stadt wollte aus langfristigen Überlegungen die zweitgrösste zusammenhängende städtische Parzelle in der Wohnzone erwerben. Der Gemeinderat lehnte aber einen Nachtragskredit über 1,2 Milliarden Franken knapp ab – der mögliche «Mega-Deal» kam nicht zustande. Ausserdem kaufte die Stadt für 9,204 Millionen Franken in der Gemeinde Niederhasli zwei Grundstücke direkt neben einer grossen städtischen Landreserve.



Mit der Krönleinstrasse 49 kamen acht Wohnungen an ruhiger und grüner Lage in städtisches Eigentum. (Bild: Stadt Zürich)

Wie kommt der Heizungsersatz voran?

Bis 2040 will die Stadt Zürich klimaneutral werden, die Verwaltung bereits bis 2035. Wesentlich dazu beitragen wird der Ersatz von 535 fossilen Heizungen in den Wohnsiedlungen und Einzelliegenschaften von LSZ. Heuer vollständig auf alternative Energiequellen umfunktioniert wurden 2 Wohnsiedlungen, 1 Gewerbebau, 1 Gastrobetrieb und 11 Einzelwohnliegenschaften; an weiteren 5 Standorten laufen die Arbeiten. Besonders aufwendig war die Umrüstung von 2 älteren Wohnhäusern, die noch mit Einzelöfen beheizt wurden. Hier mussten neben einer Zentralheizung auch eine Heizverteilung und Radiatoren eingebaut werden. Das am häufigste eingesetzte System waren Wärmepumpen, gefolgt von Fernwärme. In einem Fall fiel die Wahl auf eine Pelletheizung.

Sechs verschiedene Vertikalbegrünungen

Vertikalbegrünungen reduzieren die Sommerhitze und Lärm, fördern die Biodiversität, verschönern den städtischen Raum und beanspruchen obendrein wenig Bodenfläche. Das sind die Gründe, warum LSZ an sechs Standorten unterschiedliche Formen von Pflanzungen realisiert hat: An der Motorenstrasse 23 wurden punktartige Pflanzbeete angelegt, an der Josefstrasse 104 und 122 dagegen längsgezogene. Im Fall der Josefstrasse 122 ist das Beet zudem an die Dachentwässerung angeschlossen. An der Luisenstrasse 32 klettern die neuen Pflanzen von einem bestehenden Längsbeet hoch. Beim Parkhaus Hauptbahnhof am Sihlquai 41 wiederum liessen wir zwölf Pflanzgruben ausheben: für verschiedene Rankgewächse und sogenannte Bodendecker. Damit sie gut wachsen, werden sie automatisch tröpfchenweise bewässert. Am Obstgartensteig 2 dient die frisch sanierte und mithilfe von Kletterseilen begrünte Stützmauer auch dazu, den Lärm der stark befahrenen Stampfenbachstrasse zu dämpfen.



Noch sind die Pflanzen an der Josefstrasse 104 jung, doch bald werden sie in die Höhe klettern. (Bild: Stadt Zürich).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungen					
In Wohnungssiedlungen	6 571	6 571	6 571	6 743	6 663
In Einzelliegenschaften	2 638	2 618	2 623	2 625	2 625
Total Wohnungen	9 209	9 189	9 194	9 368	9 288
Davon subventioniert ¹	2 112	2 086	2 057	2 078	2 046
Geschäftsräume					
Gastronomie					
Restaurants	59	60	58	57	56 ²
Verpflegungskioske	18	18	18	18	18
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	2 835	2 896	2 895	2 851	3 447 ⁴

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6715 (vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen»).

2 Nichtgastronomische Zwischennutzung Hornegg (Seefeldstrasse 201) bis Baubeginn Gesamtinstandsetzung des Restaurants im Juli 2023.

3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

4 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania.

Unterhalt und Erneuerungen (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	24,2	38,1	61,4	81,5	83,4
Unterhalt und Reparaturen	26,6	22,2	23,2	32,2	39,7
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	9,7	6,4	11,5	1,0	0,3
Unterhalt und Reparaturen	15,3	17,0	13,4	11,0	12,9
Verwaltungsvermögen ¹					
Wertvermehrnde Investitionen	8,3	9,5	3,1	1,1	2,3
Unterhalt und Reparaturen	0,6	0,7	1,1	1,3	0,8
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	0,7	0,9	6,0	0,7	117,7
Unterhalt und Reparaturen	7,0	8,9	6,7	5,0	7,6
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen	0,7	0,6	4,5	7,9	1,0
Unterhalt und Reparaturen	4,3	3,0	5,3	5,8	3,9
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	–	–	–	6,2	3,7
Unterhalt und Reparaturen	0,2	0,4	0,1	0,2	0,1
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	43,6	55,5	86,5	98,4	208,4
Unterhalt und Reparaturen	54,0	52,0	49,8	55,5	65,0

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.-		Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Wohnsiedlung Tiefenbrunnen	Teilinstandsetzung Aufzugsanlagen	5,2
Wohnsiedlung Zurlinden	Teilinstandsetzung Gebäudehülle und Umgebungsgestaltung	4,1
Einzelliegenschaften		
Röschibachstrasse 24/26	Teilinstandsetzung Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Brandschutz	1,3
Gewerbeimmobilien		
Rämistrasse 22	Teilinstandsetzung Fenster, Fensterläden, Bodenbeläge der Terrasse	0,7
Restaurants		
Keine		
Parkhäuser		
Keine		
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Spiegelgasse 1, Cabaret Voltaire	Teilinstandsetzung betriebliche Einrichtungen	3,1

Vermietungen	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungen	585	565	585	756	551
Neuvermietungen	434	394	502	502	450
Wohnungstausche	142	125	80	83	89
Erstvermietung Neubauten, Käufe	9	46	3	171	12
Restaurants	5	4	5	3	7¹
Verpflegungskioske	2	1	1	2	0
Geschäftsräume	68	53	51	71	74

¹ Neumarkt (Ausschreibung), Wienzeile – Der wilde Kaiser (Ausschreibung), Kweer Cafe & Bar (Ausschreibung), Alter Tobelhof (Ausschreibung), Hornegg (Zwischennutzung), Tasty Haus Oerlikon (Übertragung), Hirschen (Ausschreibung).

Immobilien­geschäfte (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Käufe	2,1	41,7	24,8	34,6	200,2
Verkäufe	1,2	0,6	14,9	2,5	129,1
Baurecht­szins ¹	21,9	20,5	19,3	17,8	12,1

¹ Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Seebacherstrasse/Paul-Burkhard-Strasse, Zürich-Seebach, Landerwerb	2 904	28,06
Motorenstrasse 21, Zürich-Industrie, Erwerb Mehrfamilienhaus	253	8,04
Parkhaus Urania, Zürich-Altstadt, Heimfall	3 029	2,17
Krönleinstrasse 49, Zürich-Fluntern; Erwerb Mehrfamilienhaus	1 020	8,07
Carl-Spitteler Strasse 53, 55, Zürich-Witikon; Erwerb Mehrfamilienhaus	713	6,81
Heinrich-Federer Strasse 30, Zürich-Wollishofen; Erwerb Mehrfamilienhaus	578	4,93
Heinrich-Federer Strasse 32, Zürich-Wollishofen; Erwerb Mehrfamilienhaus	627	4,88
Ausserhalb Stadt		
Niederhasli/Oberhasli, Buchenhagstrasse 20/ Buchenhag; Werkhof/Industrie	13 477	9,20
Vegastrasse/Glattpark, Opfikon; Realteilung Parkhaus Süd (Alleineigentum)	2 995	–
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Eugen-Huber-Strasse 61/63/Stampfenbrunnenstrasse 24, Altstetten; Erwerb Wohnen und Gewerbe	1 797	14,01
Schaffhauserstrasse 550, Seebach; Erwerb Geschäftsliegenschaft	20 292	113,99
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	47 685	200,16
Veräusserung		
Stadtgebiet		
Realisierung Limmattalbahnhof – Diverse Landabtretungen in Altstetten	1 191	1,96
Ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Chavez-Allee, Wright-Strasse, Boulevard Lilienthal, Glattpark, Opfikon; Veräusserung von drei Baulandparzellen	17 740	111,72
Turbinenstrasse, Industrie; Veräusserung Land	2 098	15,44
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	21 029	129,12

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Guggach-Areal (Hofwiesen-/Wehntalerstrasse)	8 561
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen 23 (24 Alterswohnungen mit Gemeinschaftsräumen)	686
b) Verlängerte Verträge		
Keine		
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Parking Zürich AG	Parkhaus Urania Vorzeitige Aufhebung Baurechtsvertrag, Heimfall	6 630
d) Nachtrag		
Keine		
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Senn IFA AG	Koch-Areal (Baufeld A, Gewerbeüberbauung)	5 363
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Koch-Areal (Baufeld B, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	5 312
Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1	Koch-Areal (Baufeld C, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	6 850
b) Neue Verträge		
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 146–150	5 436
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 145–153	3 907
c) Verlängerte Verträge		
Keine		
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts oder des Städtischen Lohnsystems, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Abschluss strategische HR-Schwerpunkte 2019–2022, Definition HR-Strategie 2023–2026

Im Berichtsjahr wurden die strategischen HR-Schwerpunkte 2019–2022 «Führung», «Vielfalt» und «HR-Digitalisierung» (STRB Nr. 542/2019) weitgehend abgeschlossen oder im Normalbetrieb fortgeführt. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte». Die HR-Strategie 2023–2026 wurde in engem Austausch mit den HR-Gremien festgelegt und vom Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 1726/2022).

Lohnmassnahmen

Am 1. April erfolgten die ersten Lohnmassnahmen im Rahmen des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS). Nach intensiver und von den Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen breit abgestützter Erarbeitung wurde erstmals die digital unterstützte Lohnrunde durchgeführt. Die bisher über Matrizen zentral gesteuerten Lohnanpassungen erfolgten neu kriterienbasiert. Die direkte Involvierung von Führungskräften und dezentralen HR-Fachpersonen ermöglichte es, die konkrete, individuelle berufliche Situation der Mitarbeitenden im Rahmen der Lohnrunden zu berücksichtigen. Die Verantwortlichkeit an die dezentralen Anstellungsinstanzen zu übergeben, hat sich bewährt: Das Lohnerhöhungsbudget wurde vollständig ausgeschöpft, und die sehr niedrige Rekursquote signalisierte die grundsätzliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Lohnvergleichsanalyse

HR Stadt Zürich hatte 2021 die Einhaltung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit» bei den städtischen Mitarbeitenden überprüft und hat das Ergebnis im Berichtsjahr nach erfolgter externer Revision kommuniziert. Der nicht erklärbare Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern betrug lediglich 1,1 %. Mit diesem Resultat lag die Stadt Zürich deutlich unterhalb der Toleranzschwelle von 5 %. Die Einhaltung der systematischen Lohngleichheit konnte damit bestätigt werden. Die Sicherstellung der Einhaltung der Lohngleichheit war Teil des Gleichstellungsplans 2019–2022 und bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der Stadt Zürich als Arbeitgeberin.

Case Management

Im Berichtsjahr verzeichnete das Case Management insgesamt 550 Falleröffnungen (Vorjahr: 483). Das Case Management führte zur Zusammenarbeit mit den städtischen Organisationen eine Umfrage bei dreissig ausgewählten HR-Verantwortlichen aus verschiedenen Dienstabteilungen durch. Die Ergebnisse fielen erfreulich aus: Die Dienstleistung des Case Managements sowie die Zusammenarbeit wurden sehr geschätzt, und die jeweiligen Prozessschritte bewährten sich im Alltag. Die Bedürfnisse sowohl der erkrankten Personen als auch ihrer Vorgesetzten wurden ausgewogen berücksichtigt und in die Planung integriert.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Per Ende Oktober wurden 52 Mitarbeitende im Pilotprojekt CMplus begleitet. Dieses hat zum Ziel, befristete Arbeitsplätze für Mitarbeitende zu vermitteln, deren Anstellung aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst wurde. 88 % der Teilnehmenden konnten in einen Einsatz vermittelt werden. Im Vergleich zu 2021 stieg die Zahl der Arbeitsversuche von 9 auf 32. Im Berichtsjahr wurde das Integrationsstellenbudget beinahe ausgeschöpft; 12 Teilnehmende fanden eine Festanstellung. Das Angebot von CMplus stiess in den Dienstabteilungen auf wachsende Resonanz, und in mehreren Betrieben konnten dauerhafte Inklusionsarbeitsplätze für Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen geschaffen werden. Dank gemeinsamen Eingliederungsstrategien sprach die IV-Stelle Zürich umfangreiche Leistungen in Form von Taggeldern oder Massnahmen.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1399¹ Lernende in fünfzig verschiedenen Berufen aus. Von den 464 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Diese Lehrgänger*innen fanden Anschlusslösungen², und zwar 40 % über stadinterne und 10 % über stadtexterne Anstellungen, 29 % bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, und 21 % waren auf Stellensuche.

¹ Quelle: SAP HCM Mitarbeiterkreis 50, Stand 31. August.

² Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

Berufsbildungskongress und Berufsmesse

Im November 2021 gewann die Stadt Zürich als erste öffentliche Verwaltung den 5. Nationalen Bildungspreis. Mit den 20000 Franken Preisgeld führte die Berufsbildung Stadt Zürich im September des Berichtsjahres einen Berufsbildungskongress durch als Dank an alle Berufsbildenden und engagierten Personen in der Berufsbildung. Die Online-Fachtagung befasste sich mit den Chancen und Risiken von Gaming und E-Sport in der Berufslehre.

Ende November stellte die Berufsbildung an der jährlichen Berufsmesse in Zürich-Oerlikon ihre 50 Lehrberufe vor. Das Interesse an der Stadt Zürich war gross; auf der Homepage der Berufsmesse gehörte die Stadt unter über hundert Ausstellenden zu den fünf am meisten aufgerufenen Seiten. Zudem war der Messestand der Stadt Zürich gut besucht, wie die über 1600 Beratungsgespräche zeigten. Besonders gefragt waren die Berufe Kauffrau/-mann EFZ, Fachfrau/-mann Betreuung EFZ Kinder, Mediamatiker/in EFZ und Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung.



Die Stadt Zürich an der Berufsmesse.
(Bild: HR Stadt Zürich)

Paritätische Schlichtungsstelle

Mit der Gesamterneuerungswahl für die neue Amtsdauer 2022–2026 wurden drei von zehn Mitgliedern ersetzt. Der Vorsitz wechselte wie reglementarisch vorgesehen zu einer Vertretung der Stadt als Arbeitgeberin.

Die 24 Schlichtungsgesuche, die 2021 von Angestellten derselben Organisationseinheit eingereicht worden sind, wurden gemeinsam verhandelt. Die Parteien einigten sich auf das weitere Vorgehen. In zwei anderen verhandelten Fällen konnte eine inhaltliche Einigung zwischen den Parteien erzielt werden. Von 8 weiteren eingereichten Gesuchen wurden zwei wieder zurückgezogen und sechs sind pendent.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen behandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.

4.10.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnüberweisungen	390 804	398 612	409 527	425 241	433 197
Kursteilnehmende	7 220	7 384	8 391	4 579	6 691
Anzahl Lernende ¹	1 250	1 294	1 355	1 394	1 399

¹ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1718	15.03.2022 06.04.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Florian Utz Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand

- Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der stadt eigenen Stiftungen stetig erhöht.
- Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Art. 91a Bürgschaften und Darlehen

- Der Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen, insbesondere stadt eigene Stiftungen und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen zuständig.
- Er kann zu diesem Zweck stadt eigenen Stiftungen in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen gewähren.

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

(Der bisherige Artikel wird neu Abs. 1.)

- Die Stadt sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil der nach Inkrafttreten dieser Bestimmung durch sie neu erstellten oder erworbenen Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird, die sich auf dem Wohnungsmarkt selber nicht angemessen versorgen können.
- Sie strebt für diese sozial benachteiligten Menschen einen Anteil von mindestens 5 % der ersten 10 000 selbst erworbenen Wohnungen oder eine entsprechende Anzahl an freiwerdenden Wohnungen aus dem bisherigen Bestand an.

Art. 157a Änderung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Gemeindebeschlüsse werden wie folgt geändert:

a. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vom 1. Oktober 1950

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht. Das zusätzliche Stiftungskapital bezweckt die Erhöhung des Wohnungsbestands bis zum Jahr 2040 um mindestens 2000 Wohnungen.

b. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen vom 9. Juni 1985

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht.

c. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» vom 31. August 1924

Das Stiftungskapital wird um Fr. 50 000 000.– erhöht

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Wer in Zürich eine Wohnung sucht, muss heute fast doppelt so viel Miete bezahlen wie noch vor 20 Jahren. Darum braucht es jetzt effektive Massnahmen, um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen. Mit dieser Initiative ermöglichen wir, dass der Stadtrat, die städtischen Wohnbaustiftungen und die Genossenschaften in den nächsten Jahren mehr bezahlbare Wohnungen für die ganze Bevölkerung schaffen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1756	12.05.2022 29.06.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behörden- mitglieder»

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.
2. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.
3. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahressalär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.
4. Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.

Begründung:

Gemäss der geltenden Verordnung erhalten Behördenmitglieder und Stadträte beim Ausscheiden aus dem Amt fürstliche Abgangsentschädigungen. Anspruchsberechtigt sind: der Daten-schutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadtammänner, die Friedensrichter, die Schulpräsidenten und die Stadträte. Alle diese Funktionsträger erhalten Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Ausscheiden (Rücktritt oder Verzicht auf Nominierung für eine weitere Amtsperiode) oder bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt (Nichtwiederwahl).

Die Löhne dieser Funktionsträger sind hoch: Ein Schulpräsident verdient beispielsweise rund 190 000 Franken, der Ombudsmann rund 230 000 Franken und Stadträte rund 240 000 Franken.

Die Höhe der Abgangsentschädigung orientiert sich gemäss der geltenden Regelung am Alter sowie an Anzahl der geleisteten Amtsjahre. Wählen die Behördenmitglieder ihren Rücktritt geschickt, können sie im Alter von 55 Jahren, nach 8 Amtsjahren **4 Jahreslöhne als Abgangsentschädigung** einstreichen, dies bei freiwilligem Rücktritt! Bei einer Abwahl wären es sogar 4,8 Jahreslöhne! SP-Stadträtin Claudia Nielsen verzichtete 2018 auf eine erneute Kandidatur. Sie war damals 56-jährig und erhielt für ihr freiwilliges Ausscheiden 856 656 Franken (3.5 Jahreslöhne).

Die Initiative schafft diese goldenen Fallschirme ab

Einzigste Ausnahme ist die Abwahl bei Stadträten. In diesem Fall ist eine Entschädigung von maximal einem Jahressalär vorgesehen. Diese radikal reduzierte Abgangsentschädigung im Umfang eines Jahreslohnes für Stadträte berücksichtigt die hohe politische Exponiertheit im Amt. Auch stellt dies sicher, dass Stadträte, die zurücktreten, sich beruflich sorgfältig neu orientieren können und nicht überstürzt Verwaltungsratsmandate annehmen, die Interessenskonflikte mit sich bringen (Beispiel Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Einsitz im Implenia-Verwaltungsrat).

Für alle anderen Behördenmitglieder werden die Abgangsentschädigungen vollumfänglich abgeschafft. Denn die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Diesen Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, selber für ihre berufliche Neuorientierung verantwortlich zu sein. Eine Abgangsentschädigung für hochqualifizierte Berufsleute ist nicht gerechtfertigt!

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/105	08.04.1998 29.04.1998	Andrea Widmer Graf (FDP) Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) schloss deshalb und als Grundlage für einen privaten Quartierplan 2009 mit der hauptbetroffenen Grundeigentümerin einen privaten Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag ab. Die Durchführung eines privaten Quartierplanverfahrens erwies sich aber schliesslich als nicht realisierbar. LSZ beantragte deshalb 2012 die Einleitung eines amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümer*innen über die bevorstehende Einleitung orientiert. Auf Begehren der hauptbetroffenen Grundeigentümerin (neu: Erbgemeinschaft) sollte vor dem Erlass des Einleitungsbeschlusses der Standortgemeinden der private Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag grundbuchlich vollzogen werden, auch wenn in der Folge kein privates, sondern ein amtliches Verfahren durchgeführt wird. Die dafür notwendigen Flurwegaufhebungen hat der Kanton Ende 2020 genehmigt.

Die Parzellierungsbewilligungen der Standortgemeinden Zürich und Adliswil sind im Februar und April 2022 erlassen worden. LSZ und die Erbgemeinschaft beabsichtigen eine Vereinbarung abzuschliessen, mit der offene Punkte des Landumlegungsvertrags (insb. Abweichungen bei den Landabtretungen, uneingeschränkte Weiterführung Sportplatzbetrieb FC Wollishofen bis zur Baureife der Grundstücke) bereinigt sowie die Auflagen der Parzellierungsbewilligung Adliswil erfüllt werden. Anschliessend soll der Landumlegungsvertrag grundbuchlich vollzogen werden. Damit wird das Land für die Stadt gesichert, um im Rahmen des amtlichen Quartierplanverfahrens die heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze mindestens im gleichen Umfang in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) zu verlegen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/270	10.07.2013 22.01.2014	Walter Angst (AL) Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;
- b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.

Ergänzend zu den bisherigen, umfangreichen Erläuterungen zum Postulat betreffend die bereits vorhandenen, zahlreichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr weitere Abklärungen geführt und Initiativen ergriffen.

Über die im Postulat geforderte Einhaltung der branchenüblichen Standards wie z. B. Minimallöhne geben die GAV-Bescheinigungen der Paritätischen Kommissionen Auskunft. Bei städtischen Submissionen in den heiklen Bereichen Bau, Reinigungen und Sicherheit müssen interessierte Lieferant*innen diese Bescheinigungen inzwischen zwingend vorlegen. Zuschläge erfolgen nur an jene Unternehmen, welche die GAV-Vorgaben einhalten.

Kontakte mit möglichen Prüf- und Aufsichtsstellen haben keine adäquate Lösung ergeben. Als problematisch erweisen sich u. a. die materiell unterschiedlichen Themenbereiche, die damit einhergehenden besonderen Fachkenntnisse, der Informationszugang, potenzielle Interessenkonflikte, der verhältnismässig grosse (finanzielle) Aufwand sowie die beschränkte Aussagekraft von Stichproben (über 50 000 Firmen beliefern die Stadt Zürich). Abklärungen bei anderen öffentlichen Beschaffungsstellen haben ebenfalls keine praxistauglichen Vorgehensansätze im Sinne des Postulats erkennen lassen. Letztlich wird auch von Dritten auf die bestehenden, vielfältigen Prüfungen durch Fachleute der staatlichen Kontrollstellen, der Zertifizierungsstellen, der Sozialpartner oder der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Verletzungen von üblichen Standards (z. B. GAV, Verhaltenskodex) durch die meist langjährigen Vertragspartner als äusserst gering eingestuft.

Der Stadtrat plant im 2023 den Erlass eines Beschaffungsreglements. In diesem Rahmen sollen auch die Qualität der Lieferant*innen sowie die entsprechenden Vorgaben Aufnahme finden. Die Einhaltung der Vorgaben, wie z. B. zu den Löhnen, soll dabei durch die Beschaffungsstellen periodisch überprüft werden. In den revidierten AGB ist zudem geplant, Verletzungen des Verhaltenskodexes mittels Konventionalstrafe zu ahnden.

Postulat 2016/167	18.05.2016 29.06.2016	Matthias Probst (Grüne) und Davy Graf (SP) Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Der Stadtrat hatte mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C bis F Wohnen/Gewerbe» festzusetzen und das Postulat abzuschreiben. Entgegen dem Antrag des Stadtrats ist das Postulat bei der Festsetzung des Gestaltungsplans durch den Gemeinderat am 26. Februar 2020 noch nicht abgeschrieben worden.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft strebt die Stadt eine Reduktion der Abstellplätze auf dem Areal Thurgauerstrasse an (autoarmes Wohnen). Die Entwicklung als autoarmes Quartier ist denn auch bereits im Richtkonzept, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, berücksichtigt: Für das gesamte Areal sind lediglich 368 Abstellplätze vorgesehen.

Der Gestaltungsplan wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 687/2022). Damit ist die erforderliche nutzungsplanerische Grundlage (Art. 33 der Gestaltungsplanvorschriften) geschaffen worden, um im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens und gestützt auf ein Mobilitätskonzept eine Reduktion der Pflichtabstellplätze umzusetzen.

Die Postulatsanliegen sind vollumfänglich in die Baurechtsausschreibung eingeflossen und werden alsdann in die Verträge mit den Baurechtsnehmenden aufgenommen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Der tatsächliche Mittelbedarf im Berichtsjahr war geringer als erwartet und die finanziellen Vorteile einer Grünen Anleihe eher gering, weshalb sich eine erste Emission noch nicht aufdrängte. Dennoch hat die Finanzverwaltung die Abklärungen und Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Ausgabe eines Green Bonds fortgesetzt. Die Erkenntnis, dass nachhaltige Projekte im Bereich von Schulbauten, Wohnsiedlungen und weiteren Verwaltungsgebäuden geeignet sind, mittels Grünen Anleihen finanziert zu werden, hat sich bestätigt. Als nächstes sollen die erarbeiteten Rahmenbedingungen (Framework) durch eine geeignete, unabhängige Stelle geprüft werden. In Abhängigkeit des tatsächlichen Mittelbedarfs und der Bedingungen am Kapitalmarkt kann damit gerechnet werden, dass der Stadtrat 2023 über die Emission einer Grünen Anleihe entscheiden wird.

Motion 2017/104	12.04.2017 06.06.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
 1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art. 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
 2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
 3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
 4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
 5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
 6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.
2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/288	11.07.2018 26.09.2018	Grüne-Fraktion Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/432	10.11.2018 28.11.2018	AL-Fraktion Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweck- erhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträgenden der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basisservices und grössere Projekte ist diese Rollenbeschreibung und -aufteilung anwendbar.

In Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben haben sich jedoch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, so dass das Fach immer stärker in Digitalisierungsvorhaben involviert ist und spezifische Kompetenzen aufbauen muss; die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Durch vermehrte Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Gleichzeitig nehmen die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben, Vielfalt und Menge der Anforderungen der Dienstabteilungen an die Digitalisierung weiter zu.

In diesem Zusammenhang ist der Wunsch nach einer grösstmöglichen Transparenz und einer bestmöglichen Effizienz durch eine zentrale Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur zu sehen.

Eine absolute und zentrale Steuerung seitens OIZ, z. B. mithilfe eines stadtweiten Projekt-Portfolios, wäre allerdings vor dem Hintergrund der sich veränderten Rollen nicht zielführend. Zusätzlich wird mit einer vollständigen Zentralisierung die Ausbildung eines gemeinsamen Verständnisses behindert: Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist jedoch ein gesamtstädtisches Interesse und muss darüber hinaus inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung sein. Nur auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses und schlussendlich einer gemeinsamen Verantwortung kann mit angemessenem Aufwand eine sinnvolle Steuerung etabliert werden, die die angebrachte Transparenz schafft und hilft, das Effizienzpotenzial auszuschöpfen.

Die heutige Rolle der OIZ besteht in der Bereitstellung relevanter Infrastruktur und Services, in der Integration von Anwendungen und der professionellen Beratung von Dienstabteilungen bei Digitalisierungsvorhaben, vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen. So wird einer unkoordinierten Stellenschaffung oder doppelspurigen Investitionen in IT-Projekte entgegengewirkt. Gleichzeitig schafft die OIZ mit dem stadtweiten Angebot von Services und Anwendungen Synergien, von denen die Dienstabteilungen massgeblich profitieren.

Die digitalen städtischen Geschäftsmodelle der Zukunft werden von einem noch stärkeren Miteinander verschiedener Akteur*innen geprägt sein. Damit das Potential der weiteren Digitalisierung in der Stadtverwaltung genutzt werden kann, wird eine Steuerung benötigt, die sowohl eine verbesserte zentrale Koordination durch die OIZ ermöglicht und gleichzeitig auf einem stadtweit angepassten Rollen- und gestärkten Zusammenarbeitsverständnis abstellen kann. Die dafür notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Koordination, Rollen- und Zusammenarbeitsverständnis werden im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie auf Basis des bestehenden Digitalpakts bis Ende 2023 ausgearbeitet und festgelegt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/498	14.12.2018 26.02.2020	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamtstädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basisservices und die Steuerung grosser Projekte ist diese IT-Governance nach wie vor anwendbar.

In Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben haben sich jedoch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, so dass das Fach immer stärker in Digitalisierungsvorhaben involviert ist, spezifische Rollen übernehmen und Kompetenzen aufbauen muss; die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Durch vermehrte Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Gleichzeitig nehmen die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben, Vielfalt und Menge der Anforderungen der Dienstabteilungen an die Digitalisierung weiter zu.

In diesem Zusammenhang ist der Wunsch nach einer strategischen Steuerung von Digitalisierungsvorhaben auf Basis von gesamtstädtischen Zielsetzungen und in Verbindung mit der Kontrolle der eingesetzten Mittel und erreichten Ziele zu sehen.

Vor dem Hintergrund der oben genannten weiterentwickelten Rahmenbedingungen, wäre eine alleinige zentrale Vorgabe von Zielen auf gesamtstädtischer Ebene nicht zielführend. Welche Ziele erreicht werden sollen, ist inhärente Aufgabe der zuständigen Dienstabteilungen und muss stark vom Fach geprägt werden.

Wie diese Ziele erreicht werden und wie der effiziente Einsatz der Mittel und die Zielerreichung überprüft werden, wären demgegenüber gesamtstädtische Vorgaben, die zentral organisiert werden sollten. Die dafür notwendigen Vorgaben mit entsprechenden Massnahmen und dazugehörigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, u. a. zu Nutzen und Wirtschaftlichkeit von Digitalisierungsvorhaben, werden in Ergänzung zum bereits bestehenden städtischen IT-Controlling in der neuen Digitalisierungsstrategie bis Ende 2023 ausgearbeitet und festgelegt.

Da die Realisierung von Nutzen und Wirtschaftlichkeit in den Digitalisierungsvorhaben wiederum in der Verantwortung des Fachs ist, ist zudem die Ausbildung eines gemeinsamen Verständnisses grundlegend: Der effiziente Umgang mit IT-Mitteln wie auch die gewissenhafte Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und das Erreichen der gesetzten Ziele, ist im gesamtstädtischen Interesse. Nur auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses und schlussendlich einer gemeinsamen Verantwortung ist eine erfolgreiche Verankerung der Massnahmen möglich.

Im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie wird angestrebt, dieses gemeinsame Verständnis auf Basis des bestehenden Digitalpakts zu erarbeiten und zu etablieren. Das Ziel ist, eine den Rahmenbedingungen entsprechende strategische Steuerung zu ermöglichen als auch die Kontrolle der eingesetzten Mittel und erreichten Ziele zu verbessern.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/508	19.12.2018 16.01.2019	Grüne-Fraktion Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.

Mittels einer Studie zur Dachbegrünung der Hofbauten wurden verschiedene Begrünungsvarianten geprüft und verglichen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen gemäss fortgeschrittener Planung erweist sich die Umsetzung einer extensiven Begrünung aus ökologischer, ökonomischer und architektonischer Sicht als zielführendste Lösung im Sinne des Postulats. Durch die zusätzliche Begrünung werden der Innenhof der Wohnsiedlung Leutschenbach ökologisch aufgewertet und die Aufenthaltsqualität für Bewohnende und Besuchende gesteigert.

Mit der am 12. Mai 2020 erfolgten Genehmigung der Projektänderung durch den Projektausschuss wurde die Dachbegrünung der Hofbauten in das Projekt und die weitere Planung integriert. Die Wohnsiedlung Leutschenbach befindet sich seit Anfang 2021 im Bau und wird voraussichtlich in Etappen ab 2024 bis Anfang 2025 fertiggestellt. Die Arbeiten für die Erstellung der Dachbegrünung werden 2023 ausgeschrieben und vergeben.

Postulat 2019/158	17.04.2019 29.01.2020	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgedehnt wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Die Postulatsanliegen wurden ins Baurechtsvergabeverfahren aufgenommen. Die im Postulat formulierten Ziele (insbesondere Einbezug der Nachbarschaft, Interessengruppen und Anbindung des Quartiers sowie städtische Klimaziele) sind in der übergeordneten städtischen Vision für das Areal verankert. Hinsichtlich der städtischen Klimaziele fliessen zudem konkrete Vorgaben in die Vertragsdokumente ein. Der Einbezug von Interessengruppen und Nachbarschaft wird überdies in einem separaten «Leitfaden Partizipation» festgeschrieben; die Partizipation wird in der Arealprojektorganisation verankert. Die formulierten Anforderungen werden vertraglich gesichert (zu Beginn über Projektentwicklungsvereinbarungen und letztlich im Baurechtsvertrag).

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/152	17.04.2019 29.01.2020	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt und die Voraussetzungen für den Beginn des Verfahrens zur Baurechtsvergabe geschaffen.

Ausgeschrieben werden in einer ersten Etappe insgesamt zwei der sechs Teilgebiete des Areals (Teilgebiet C und D); darauf können rund 380 Wohnungen realisiert werden. Auf einem weiteren Teilgebiet (Teilgebiet A) sind ein Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vorgesehen. Das Angebot der SAW besteht mehrheitlich aus subventionierten Wohnungen. Die Vergabe der Teilgebiete E und F ist für eine spätere Phase vorgesehen.

Die Baurechtsausschreibung für die Teilgebiete C und D hat am 3. Oktober 2022 begonnen und dauert bis Juli 2023. Nach erfolgter Vergabe wird die Stadt, vertreten durch Liegenschaften Stadt Zürich, mit den Baurechtsnehmenden der Teilgebiete C und D eine Projektentwicklungsvereinbarung für die Projektierung abschliessen, die später durch die durch den Gemeinderat zu genehmigenden Baurechtsverträge abgelöst wird. Die Projektentwicklungsvereinbarung wie auch der Baurechtsvertrag werden auch Bestimmungen zum Drittelsziel enthalten, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen.

Mit Blick auf den erforderlichen Zeitbedarf bis zur Sicherung des Motionsanliegens (Unterzeichnung der Projektentwicklungsvereinbarung) hat der Stadtrat am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 998/2022). Der Gemeinderat hat diesen Antrag am 16. November 2022 gutgeheissen (GRB Nr. 922/2022).

Motion 2019/213	22.05.2019 11.12.2020	SP- und AL-Fraktion und die Parlamentsgruppe EVP Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Gemäss Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen begründeten Bericht vorzulegen, wenn er die Motion für nicht (mehr) erfüllbar hält oder dem Begehren in anderer Form entspricht. Beides ist vorliegend der Fall:

- Am 12. Mai 2021 hat der Stadtrat die Änderung der Gemeindeordnung gemäss Gemeindebeschluss vom 27. September 2020 betreffend Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt (STRB Nr. 428/2021). Ab diesem Zeitpunkt erweist sich der Vorstoss als nicht mehr motionsfähig.
- Die unabhängig davon weitergeführten Bemühungen des Stadtrats zum Erwerb der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 konnten mit der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags am 2. November 2021 und dessen Vollzug im Grundbuch am 22. Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen werden (STRB Nr. 1247/2021). Dem Motionsanliegen ist damit in anderer Form vollumfänglich entsprochen worden.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 hat der Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu Händen des Gemeinderats verabschiedet und die Abschreibung der Motion beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/246	05.06.2019 01.07.2020	Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Mit STRB Nr. 1318/2022 wurde eine Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei besonders nahen privaten Beziehungen zur Vernehmlassung zuhanden der stadtinternen Stellen und Personalverbände beschlossen.

Postulat 2022/268	22.06.2022 30.11.2022	Martin Götzl (SVP) und Felix Moser (Grüne) Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

Postulat 2019/315	03.07.2021 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie die digitale Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen gefördert werden kann.

Postulat 2019/316	03.07.2019 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/327	10.07.2019 06.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Reglemente und die städtische Datenschutzverordnung (DSV) so anzupassen und zu ergänzen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung grundsätzlich gleichgestellt wird. Dies gilt auch für die Kennzeichnung der Kameras.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:

- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Motion 2019/416	25.09.2019 29.01.2020	FDP-, GLP- und SP-Fraktionen Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse für das Hochhaus im Baufeld A1 einen Abschreiber zu tätigen, um eine qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbewölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt.

Es ist vorgesehen, auf dem Teilgebiet A ein Gesundheitszentrum für das Alter sowie altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Als Bauherrinnen sind Immobilien Stadt Zürich (IMMO, als Eigentümerbaurechtsnehmerin) und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW, als Baurechtsnehmerin) vorgesehen. Aktuell sind die beteiligten Organisationen dabei, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Alsdann gilt es die exakte Eigentümerstruktur (Anteile IMMO und Anteile SAW) festzulegen.

Die Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung des Motionsanliegens und deren anschliessende Einbindung in einen in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Beschluss ist an die Projektierung des Teilgebiets A gekoppelt. Diese Arbeiten sind mit hohem Zeitaufwand verbunden. Der Stadtrat hat deshalb am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 999/2022). Der Gemeinderat hat diese am 16. November 2022 gewährt (GRB Nr. 923/2022).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/559	18.12.2019 06.01.2021	Anjushka Früh und Simone Brander (beide SP) Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien dahingehend angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden, wo eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht.

Im Zuge des neuen Beschaffungsrechts wurden zwei thematisch ähnliche bestehende Richtlinien überarbeitet und im Entwurf zu einer neuen Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» zusammengeführt. Damit die Städtische Kreislaufstrategie des Stadtrats noch einbezogen werden kann, haben sich im Genehmigungsprozess jedoch Verzögerungen ergeben. In diesem Kontext wird auch dem Anliegen des Postulats entsprochen werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch ohne Erlass in der Stadtverwaltung heute kaum mehr Einwegplastikprodukte Verwendung finden, wenn sinnvolle Alternativen bereitstehen.

Motion 2020/64	26.02.2020 06.01.2021	Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers
-------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

Postulat 2020/68	26.02.2020 06.01.2021	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Per 1. April 2022 erfolgte erstmals eine Lohnrunde unter den neuen Voraussetzungen. Eine wesentliche Aussage bezüglich der Auswirkungen der Teilrevision auf die Löhne der städtischen Angestellten ist erst nach der dreijährigen erweiterten Einführungsphase, welche Ende 2024 endet, möglich.

Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensum für städtische Mitarbeitende
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/309	08.07.2020 22.09.2021	Matthias Renggli und Natascha Wey (beide SP) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Der Stadtrat plant im 2023 den Erlass eines Beschaffungsreglements. In diesem Rahmen sollen auch die Qualität der Lieferant*innen sowie die entsprechenden Vorgaben Aufnahme (u. a. AGB, Verhaltenskodex) finden. Die Einhaltung der Vorgaben soll dabei durch die Beschaffungsstellen periodisch überprüft werden. In den revidierten AGB ist zudem geplant, Verletzungen des Verhaltenskodexes mittels Konventionalstrafe zu ahnden.

Postulat 2020/456	21.10.2020 09.12.2020	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise seit 2009 sowie gestützt auf die Rechtsprechung im Kanton Zürich (StRG 2.ST.2022.9, 1.ST.2019.121; VGr ZH SB.2020.00088) hat der Regierungsrat 2021 entschieden, ein externes Fachgutachten betreffend die Entwicklung der Immobilienpreise von 2009 bis 2022 in Auftrag zu geben (RRB 103/2021). Die mit dem Vollzug beauftragte Finanzdirektion (bzw. das Kantonale Steueramt Zürich) hat in der Folge von der Firma Wüest Partner AG die Entwicklung der Verkehrs- und Mietwerte im erwähnten Zeitraum untersuchen lassen. Aus dem Schlussbericht von Wüest Partner AG vom 3. September 2021 geht hervor, dass die Vermögenssteuerwerte im Kanton Zürich mutmasslich ausserhalb der gesetzlichen Bandbreite liegen. Die Eigenmietwerte sind hingegen wenig oder nur regional unterbewertet.

Mit Beschluss vom 16. März 2022 hat der Regierungsrat entschieden, dass eine Neubewertung der Grundstücke im Kanton Zürich angezeigt ist. In der zukünftigen Weisung sollen mitunter sämtliche Parameter angepasst werden, welche für die Bewertung der Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte notwendig sind. Angesichts der Komplexität und Grössenordnung des Mandats ist für die Aktualisierung der sogenannten Weisung 2009 ein Submissionsverfahren durchgeführt worden. Der Auftrag wurde nach Auswertung der Angebote im September 2022 an die Firma Wüest Partner AG vergeben. Parallel dazu startete im Kantonalen Steueramt Zürich das Projekt «Überarbeitung Weisung LNB 2009», dessen Ziel es ist, in unterschiedlichen Teilprojekten eine neue Weisung zu erarbeiten. Die Projektentwicklung geschieht u. a. unter Einbezug diverser Gemeindesteuerämtervertreter*innen. Auch die Stadt Zürich ist entsprechend vertreten. Durch den erwähnten Miteinbezug der Gemeinden soll einerseits sichergestellt werden, dass die die Weisung umsetzenden Kommunen ihre Sichtweisen gebührend und frühzeitig einbringen können. Andererseits ist damit gewährleistet, dass dereinst auch die entsprechenden Softwarelösungen rechtzeitig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Vor diesem Hintergrund bzw. aufgrund der mit dem Vorhaben bereits erwähnten verbundenen Komplexität sowie des grossen Koordinationsbedarfs erscheint eine nächste allgemeine Neubewertung frühestens für die Steuerperiode 2024 als realistisch.

Postulat 2020/511	18.11.2020 02.12.2020	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.

Eine Auslegeordnung und eine erste Einschätzung sind erfolgt. Aktuell werden Folgefragen durch HRZ, die Fachstelle für Gleichstellung und stadtextern geklärt, damit in weiterer Folge über konkrete Anpassungen des städtischen Personalrechts entschieden werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/8	06.01.2021 22.09.2021	Isabel Garcia (GLP) und Pärparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Postulat 2021/31	20.01.2021 10.02.2021	Patrik Maillard und Andrea Leitner Verhoeven (beide AL) Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kosten-deckenden Mietpreis
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Motion 2021/183	21.04.2021 22.09.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten («A-Beteiligungen»),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Die neue Verordnung soll dem Gemeinderat im 2023 vorgelegt werden. Sie erfordert auch Anpassungen an den bestehenden Richtlinien zum Beteiligungsmanagement sowie der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/184	21.04.2021 01.06.2022	AL-Fraktion Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerich.ch) zu unterbreiten.

Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Postulat 2021/275	16.06.2021 07.07.2021	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zu den geplanten zwei elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser weitere zwei elektrifizierte Parkplätze erstellen kann, um diese danach – wie bis anhin – an einen Car-Sharing-Anbieter zu vermieten.

Postulat 2021/385	29.09.2021 01.06.2022	Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL) Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quaternahen Organisationen (z. B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z. B. finanziell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.

Motion 2021/402	06.10.2021 01.06.2022	Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner*innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion um höchstens 20 % zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 % fallen.

Postulat 2021/403	06.10.2021 03.11.2021	SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/405	06.10.2021 01.06.2022	Florian Utz (SP) und Felix Moser (Grüne) Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Postulat 2021/406	06.10.2021 01.06.2022	Barbara Wiesmann und Nadia Huberson (beide SP) Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z. B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Motion 2021/450	17.11.2021 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe ergänzt.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:

- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/451	17.11.2021 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme eingesetzt werden.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:

- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Postulat 2021/499	08.12.2021 01.06.2022	Patrick Hadi Huber (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kunstraum Walcheturm sein Angebot in den Zeughäusern auch nach der Sanierung durch die Stadt fortführen kann. Dabei ist im Rahmen der Etappierung darauf zu achten, dass dieses einmalige Angebot möglichst ohne grosse Unterbrüche fortgesetzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob dies einen Umzug in einen anderen Gebäudetrakt nötig macht oder nicht.

Postulat 2022/37	02.02.2022 05.10.2022	Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Motion 2022/89	16.03.2022 23.03.2022	Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts
-------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) zu überarbeiten und dabei den Geltungsbereich (Art. 1 VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates zu beschränken. Für sämtliche übrigen Behördenmitglieder (Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden) sollen künftig die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Die entsprechende Anpassung im Personalrecht soll dem Gemeinderat zeitgleich mit der Revision der VAB vorgelegt werden. Hierbei soll sich der Stadtrat am Merkblatt «Abfindung und Lohnfortzahlung (April 2020)» orientieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/219	01.06.2022 30.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Postulat 2022/374	24.08.2022 30.11.2022	Dominique Zygmunt und Cathrine Pauli (beide FDP) Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

Postulat 2022/446	14.09.2022 26.10.2022	Selina Frey (GLP) und Flurin Capaul (FDP) Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonale und national) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.

Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

Postulat 2022/530	02.11.2022 16.11.2022	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

